

Wahlprogramm
zur Bürgerschaftswahl 1975
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Bremen

„Das liberale Programm der Bremer F.D.P.“

Wahlaussage
(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Bremerhaven am 5. April 1975)

Leitlinien liberaler Politik im Lande Bremen
(Beschlossen auf dem a.o. Landesparteitag
in Bremen am 16./17. November 1974)

**DAS
LIBERALE
PROGRAMM
DER F.D.P.**

FDP 121

BREMEN UND BREMERHAVEN

**DAS
LIBERALE
PROGRAMM
DER
BREMER
F.D.P.**



Eine Partei wählen ist eine Verantwortung. Man unterstützt damit eine bestimmte politische Richtung, man schafft Mehrheiten und beeinflusst Entscheidungen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, welche politischen Ziele eine Partei verfolgt. Manche Parteien lassen auf diesem Gebiet zu wünschen übrig.

Die F.D.P. hat ihre politischen Vorstellungen klar abgesteckt. Die Freiburger Thesen sind die Niederschrift einer klaren Konzeption, vom liberalen Geist durchdrungen. Die F.D.P. Bremen bewegt sich auf dem Boden der Freiburger Thesen. Die Lektüre ihrer Leitlinien bringt einen überzeugenden Beweis dafür, daß der verantwortungsbewußte Wähler dieser Partei ruhigen Gewissens vertrauen kann.

Mann-Mi Prinz

(H.-D. Genscher)



Der Begriff „Tagespolitik“ ist eigentlich irreführend. Tagespolitik, die gibt es nicht. Zumindest keine gute. Denn eine Politik, die nicht in eine weite Perspektive eingebettet ist, die immer nur eine kurze Antwort auf die politischen Tagesprobleme sucht, wird mit Sicherheit in politischer Kopflosigkeit enden.

Deshalb wollen wir der Öffentlichkeit nicht nur unser Programm für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung stellen, sondern auch die Leitlinien unserer Politik auf eine längere Zeit hinaus. Für Kritik oder Anregungen des aufmerksamen und interessierten Lesers sind wir dankbar. Die Demokratie lebt von der Diskussion. Wir Liberalen sind uns dessen besonders deutlich bewußt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H.-J. Lahmann'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'H'.

(H.-J. Lahmann)





WAHLAUSSAGE 1975

Programm für die nächste Legislaturperiode

– kurz- bis mittelfristig –

I. Grundzüge	17
II. Schwerpunkte unseres Programms	20
III. Einzelbereiche	21
Finanzen, Häfen, Schifffahrt, Verkehr, Wirtschaft	21
Innen- und Rechtspolitik, Justiz, Strafvollzug	25
Bildung, Wissenschaft, Kultur	28
Sozialpolitik, Jugend, Familie, Gesundheit u. Sport	32
Umweltschutz, Bauwesen und Verkehr	35
Stichwortregister	110

LEITLINIEN LIBERALER POLITIK

Grundlage für unsere Politik über die nächste Legislaturperiode hinaus

– mittel- bis langfristig –

Vorbemerkung	45
1. Innen- und Rechtspolitik / Justiz und Strafvollzug	46
1.1. Bürger und Staat	46
1.1.1. Bürgerinitiativen	46
1.1.2. Moderne Verwaltung	46
1.1.3. Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst	48

1.1.4.	Personalvertretungsgesetz	49
1.1.5.	Sicherheit	49
1.1.6.	Stärkung der Oppositiosrechte und der Parlamentsminderheiten	50
1.2.1.	Justiz	51
1.2.2.	Strafvollzug	52
2.	Sozialpolitik / Jugend, Familie, Gesundheit und Sport	55
2.1.	Kinder und Jugendliche	55
2.1.2.	Kinder und Spiel	56
2.2.	Behinderte	58
2.3.	Ältere Mitbürger	60
2.4.	Ausländische Arbeitnehmer	61
2.5.	Gesundheitspolitik	62
2.6.	Sportpolitik	65
3.	Bildung, Kultur und Wissenschaft	70
3.1.	Ausbau des Schulwesens allgemein	70
3.2.	Ausbau des Primarbereichs	72
3.3.	Ausbau der Sekundarstufe I	74
3.4.	Ausbau der Sekundarstufe II	75
3.5.	Ausbau der beruflichen Bildung	76
3.6.	Kunst und Kultur	79
3.7.	Stadtbildgestaltung und Denkmalschutz	80
3.8.	Hochschulpolitik	81
4.	Wirtschaft und Finanzen	85
4.1.	Wirtschaftsstrukturpolitik im Lande Bremen	87
4.2.	Investitionslenkung	88
4.3.	Wirtschaftliche Aufgaben des Staates	89
4.4.	Verbraucherpolitik	89
4.5.	Häfen	91
4.6.	Flughafen	96
4.7.1.	Fischwirtschaft in Bremerhaven	97
4.8.	Industrieansiedlung Bremerhaven	97
4.9.	Finanzen und Steuern	98

5.	Umwelt und Verkehrspolitik	101
5.1.	Umweltpolitik	101
5.1.4.	Luft/Lärm	102
5.1.5.	Wasser	103
5.1.6.	Umwelt und Verkehr	103
5.1.7.	Müllbeseitigung	104
5.2.	Verkehr	105
5.2.1.	Verkehrsplanung	105
5.2.2.	Verkehrssysteme	106
6.	Bau und Raumordnung	106
6.1.	Raumordnung und Landesplanung	106
6.2. - 6.4.	Stadtplanung	107
6.5.1.	Wohnungsbau allgemein	108
6.6.1.	Sozialer Wohnungsbau	108

1. TEIL

WAHL- AUSSAGE 1975

Beschlossen auf dem Parteitag des
F.D.P. Landesverbandes Bremen,
am 5. April 1975 in Bremerhaven.

I. Grundzüge

Liberale Politik tritt ein für die individuelle Freiheit des Bürgers bei einem Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit. Liberale Politik will den einzelnen Menschen jenen Freiheitsraum schaffen und erhalten, der die Voraussetzung zur Selbstbestimmung des einzelnen in Staat und Gesellschaft bildet. **Die Person hat Vorrang vor der Institution.** Liberale Politik wendet sich deshalb gegen eine Zerstörung der Person durch Fremdbestimmung und durch Anpassungsdruck der politischen und sozialen Institutionen.

Die Freien Demokraten bekennen sich zu unserem Staat. In unserem demokratischen Staat kann es ein Höchstmaß an Freiheit für den Einzelnen nur geben, wenn das Prinzip der Gewaltenteilung funktioniert.

In der Bremischen Bürgerschaft hat die absolute Mehrheit der SPD dazu geführt, daß politische Entscheidungen nicht vor den Augen der Öffentlichkeit im Parlament, sondern nur noch in Parteiliederungen der SPD und häufig unter dem Druck aktionistischer Minderheiten getroffen werden. Der Bürgerschaft fällt dann lediglich die Aufgabe zu, diese Entscheidungen unverändert zu übernehmen.

Absolute Mehrheit, absolute Trägheit.

Jede absolute Mehrheit ist schädlich: sie macht träge und arrogant, sie erschwert die öffentliche Diskussion, sie verstopft die Ohren der Regierenden für die Argumente der Bürger, die nicht der Mehrheitspartei angehören, sie verführt zu dem Trugschluß, daß absolute Mehrheit zugleich absolute Macht und absolute Weisheit bedeute. Diese negativen Auswirkungen sind umso stärker, je länger eine Partei die absolute Mehrheit inne hat. Die Bremer SPD hat diese Erscheinungen überdeutlich gezeigt.

Deshalb will die F.D.P. die absolute Mehrheit der SPD brechen.

Unser Staat ist nur dann in der Lage, die Freiheit des Einzelnen wirksam zu schützen, wenn er stark genug ist, Verbands- und Gruppenegoismen entgegenzutreten. Diese Aufgaben kann ein Staat nicht erfüllen, wenn seine entscheidenden Funktionsträger überwiegend der gleichen Partei angehören.

Die SPD und ihre Funktionäre verwechseln häufig ihre Interessen mit dem Allgemeinwohl.

Die F.D.P. fordert daher:

- **Schluß mit der Verfilzung zwischen Partei und Staat!**

Das Parteibuch darf nicht weiterhin entscheidender Qualifikationsnachweis bei der Besetzung staatlicher Stellen sein.

Wie der Bürger zur Sicherung seines Freiheitsraumes des staatlichen Schutzes gegen Gruppeninteressen bedarf, so muß er andererseits vor der Allmacht des Staates geschützt werden.

Soviel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich.

Die F.D.P. wird entschieden allen Bestrebungen entgegengetreten, die auf eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Staates gerichtet sind. Aufgaben, die von freien Trägern und von privaten Unternehmen besser wahrgenommen werden können, darf der Staat nicht an sich ziehen. Statt dessen fordern wir, daß solche Aufgaben vom Staat auf die Privatwirtschaft zurückübertragen werden.

Diese Forderungen erheben wir nicht nur zum Schutz des einzelnen Bürgers, sondern auch und gerade im Interesse der Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens.

Die Ausweitung staatlicher Aufgaben und die Inflation der Ansprüche haben Bremen schon jetzt an die Grenze der finanziellen Belastbarkeit der staatlichen Haushalte geführt.

Wir können die Aufgaben der Zukunft nur meistern, wenn es uns gelingt, die Bereitschaft des einzelnen Bürgers zu Leistung und zu sozialem Engagement zu wecken und zu erhalten. Die individuelle Leistung muß ihren Wert behalten, denn nur dann wird der Bürger bereit sein, sich persönlich in unserem Staat zu engagieren.

Die F.D.P. fordert die Rückkehr zu einer soliden Finanzpolitik, die verhindert, daß wir weiterhin über unsere Verhältnisse leben, ungedeckte Wechsel auf die Zukunft ausstellen und damit die Bewegungsfreiheit künftiger Generationen einengen.

Das bedeutet jedoch nicht, daß wir auf eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und notwendige Reformen verzichten wollen. Beharrung und Festschreibung überholter Strukturen sind nicht liberal.

**Liberal heißt
fortschrittlich.**

Die Freien Demokraten wollen verkrustete Formen aufbrechen und neue Wege weisen. Voraussetzung für das Gelingen jeglicher Reform ist jedoch, daß sie nicht gegen den Willen der Betroffenen, sondern mit ihrer Zustimmung durchgeführt wird. Vor jeder Neuerung muß der Bürger von ihrer Notwendigkeit überzeugt werden.

Die F.D.P. ist die einzige von Interessenverbänden unabhängige Partei. Sie ist daher ausschließlich Partner der Bürger. Ihnen gilt unser ehrliches Angebot.

Wir bauen auf die Urteilsfähigkeit der mündigen Bürger. Mit ihrer Hilfe wollen wir ein Höchstmaß an liberaler Politik im Lande Bremen in der nächsten Legislaturperiode verwirklichen.

II. Schwerpunkte unseres Programms

Die F.D.P. sieht die Schwerpunkte ihrer politischen Arbeit für die nächste Legislaturperiode in folgenden Bereichen:

- **Gesundung der öffentlichen Finanzwirtschaft,**
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen,**
- **Stabilisierung der bremischen Wirtschaftsstruktur und Sicherung der Arbeitsplätze.**
- **Weitere Festlegung der inneren Sicherheit,**
- **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung,**
- **Wirksame Bekämpfung der Kriminalität,**
- **Stärkung der parlamentarischen Rechte der Opposition.**
- **Im Bildungswesen Vorrang der Elementar-
ziehung,**
- **Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit,**
- **Verbesserung der beruflichen Bildung.**
- **Sozialer Fortschritt durch Förderung der Eigenverantwortlichkeit anstelle bürokratischer Bevormundung in allen Bereichen der Sozialpolitik.**
- **Konsequente Bau-, Umwelt- und Verkehrspolitik,**
- **Erarbeitung eines Generalverkehrsplans,**
- **Wirksamer Umweltschutz,**
- **Renovierung und Schließung von Baulücken statt Demonstrativprojekte im Wohnungsbau.**

Die Durchsetzung unserer politischen Absichten ist abhängig von dem finanziellen Rahmen, der in der nächsten Legislaturperiode zur Verfügung stehen wird. Wir sprechen offen aus, daß die Zeiten einer stetigen Steigerung der Leistungen des Staates vorerst vorbei sind.

Auf Grund dieser Erkenntnis haben wir unsere Vorstellungen entwickelt. Sie sind realistisch und durchführbar.

Ohne Geld geht's nicht.

III. Einzelbereiche

Finanzen, Häfen, Schifffahrt, Verkehr, Wirtschaft Finanzen

Das Ziel der F.D.P., die bremische Finanzpolitik wieder solide zu gestalten, ist nur zu erreichen, wenn

1. in allen Ausgabenbereichen einschneidende Sparmaßnahmen ergriffen werden.

Dazu fordern wir:

Im Personalbereich eine Kürzung der vorgesehenen Stellenneuschaffung
Verringerung des Zuschußbedarfs der Straßenbahn AG.

2. die Kreditaufnahme deutlich eingeschränkt wird.

Dazu fordern wir:

Verringerung der Kreditaufnahme um jeweils 100 Mill. in jedem laufenden Jahr der nächsten Legislaturperiode.

3. allen Bürgern zur Verbesserung der Einnahmesituation höhere Belastungen zugemutet werden.

Dazu fordern wir:

Anhebung der Gebühren in sämtlichen Bereichen entsprechend dem Kostendeckungsprinzip.
Maßvolle Anhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer.

4. deutliche Zurückhaltung im Bereich der Investitionspolitik geübt wird.

Für Investitionen werden dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven insgesamt 2,2 Milliarden zur Verfügung stehen.

Siehe auch Leitlinien Seite 98

Häfen

Mehr für die Bremer Wirtschaft.

Die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen und der davon abhängigen Wirtschaft sind Grundlage und Voraussetzung der Selbständigkeit des Landes Bremen, die im Interesse der gesamtstaatlichen maritimen Belange der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleiben muß. Auf Grund der Hafeninvestitionen werden die Einnahmen erzielt, die für den weiteren Ausbau unseres Gemeinwesens notwendig sind. An Investitionsmaßnahmen für die nächste Legislaturperiode fordert die F.D.P.:

- Ausbau der Ostseite des Beckens II im Neustädter Hafen.
- Ausbau Süd des Containerterminals Bremerhaven.
- Modernisierung und Ausbau der Eisenbahnanlagen.
- Vorarbeiten für das Verkehrszentrum auf dem linken Weserufer.

Von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen sind die Hinterlandverbindungen.

Daher fordern wir:

- Ausbau der Mittelweser, in Zusammenarbeit mit Niedersachsen und dem Bund, einschließlich der Schleuse bei Minden, für das Europaschiff und für Schubverbände.

Siehe auch Leitlinien Seite 91

Flughafen

Die Funktionsfähigkeit des Flughafens ist für Bremen notwendig. Bremens Handel und Industrie bedürfen nach wie vor des unmittelbaren Anschlusses an den Kurz- und Mittelstreckenverkehr. Baumaßnahmen



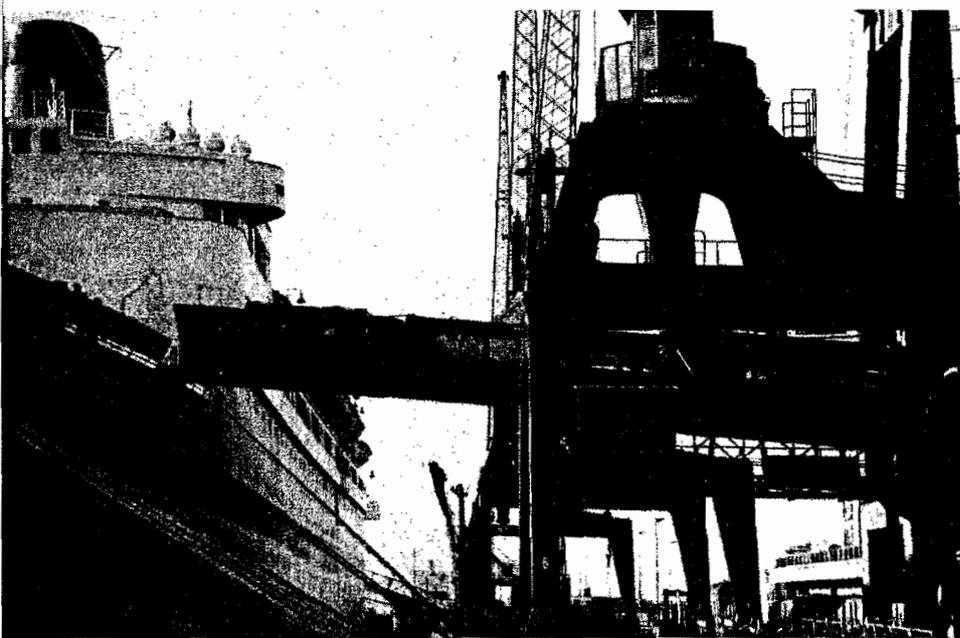
sind deshalb nur dann vorzunehmen, wenn sie diesem Ziel und der Verbesserung der Flugsicherheit dienen. Die technologischen Möglichkeiten, Fluglärmbeeinträchtigungen weiter einzuschränken – insbesondere durch den Einsatz geräuscharmer Flugzeuge – sind voll auszuschöpfen.

Siehe auch Leitlinien Seite 96

Wirtschaftsstrukturpolitik

- Der Schwerpunkt der bremischen Wirtschaftsstruktur liegt im Bereich Handel, Verkehr und Dienstleistung und muß im Grundsatz beibehalten werden.
- Strukturpolitische Entscheidungen haben vorrangig die Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze zu sichern, insbesondere im Bereich der mittelständischen Unternehmen.
- Neue Arbeitsplätze sollen in den Bereichen geschaffen werden, die eine günstige Nachfrageentwicklung erwarten lassen und dazu beitragen, die bremische Wirtschaft unabhängiger von konjunktur- und branchenbedingten Schwankungen zu machen.

Siehe auch Leitlinien Seite 87



Wirtschaft Bremerhavens

Fischwirtschaft

- Weiterer Ausbau des Fischereihafens, um die dortigen Betriebe und Arbeitsplätze zu sichern, Förderung von Neubauten der Fischerei- und Kutterflotte.
- Die Wettbewerbsverzerrung zwischen Bremerhaven und Cuxhaven auf Grund unterschiedlicher Hygienegesetze in Bremen und Niedersachsen muß beendet werden durch ein Bundeshygienegesetz.
- Angleichung der Betriebsüberlassungsverträge, die die Landesregierungen mit den fischverarbeitenden Marktgesellschaften abschließen.
- Erweiterung der Fangkapazitäten durch Neubauten von Frischfischfängern.

Siehe auch Leitlinien Seite 97

Industrieansiedlung Bremerhaven

- Die Monostruktur Bremerhavens und die relativ hohe Arbeitslosenquote machen die Ansiedlung neuer Industrien zwingend notwendig. Deshalb ist es unter anderem erforderlich, im Fischereihafen-gebiet Gelände für neue Industrie- und Gewerbebetriebe aufzuschließen. Hierzu bedarf es eines Ausbaues von Kajen, Straßen und Anlagen. Außerdem ist die Vergrößerung der Fischereihafen-Doppelschleuse in die Wege zu leiten, damit unabhängig von Dockschleusungen auch größere Schiffe ein- und ausgeschleust werden können.
- In der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen ist die Geländeerschließung der Luneplate voranzutreiben und ein Staatsvertrag über die Industrieansiedlung der Luneplate abzuschließen.

Siehe auch Leitlinien Seite 97

Verbraucherpolitik

Schutz des Verbrauchers.

- Weiterer Ausbau der Beratungsstellen der Verbraucherzentralen.
- Ausdehnung der Preisvergleiche.
- Beweglichere Gestaltung der Ladenschlußzeiten in besonderen Gebieten, (z. B. Schnoor).

Siehe auch Leitlinien Seite 89

Innen- und Rechtspolitik, Justiz, Strafvollzug

Innere Sicherheit

Die Sicherheit für alle Bürger und die Bekämpfung der Kriminalität stehen für die F.D.P. an vorderster Stelle ihrer Politik für Bremen. Die Auseinandersetzung mit Anarchisten und die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität darf nicht mit unzulänglichen Mitteln geführt werden. Unverzichtbar ist für uns jedoch die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Die F.D.P. fordert:

- Weitere Verbesserung der Ausbildung der Polizeibeamten.
- Einsatz aller verfügbaren technischen Hilfsmittel.
- Verstärkung und größere Beweglichkeit der Polizei in besonders gefährdeten Stadtteilen.
- Verlagerung des Schwerpunktes der Verbrechensbekämpfung auf das Gebiet der Vorbeugung. Dazu Ausbau der Beratungsstellen der Kriminalpolizei.

Siehe auch Leitlinien Seite 49

Verwaltung und öffentlicher Dienst

Verwaltung ist Dienstleistung für den Bürger.

Der öffentliche Dienst ist ein Dienst am Bürger.

- Alle Behörden im Lande Bremen haben ihren Dienstbetrieb daher so zu organisieren, daß sie einheitlich an einem Wochentag auch nachmittags für den Publikumsverkehr zur Verfügung stehen.
- Die F.D.P. wird jedem Versuch, den Verwaltungsapparat aufzublähen, energisch entgegenzutreten, ohne daß gerechtfertigter Bedarf verweigert wird. Gesetzesvorhaben sind stets auch unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, welche Auswirkung sie in personeller Hinsicht haben werden.
- Ein privatwirtschaftliches Rationalisierungsunternehmen ist einzuschalten, um die Effektivität der Verwaltungsorganisation und Abläufe zu überprüfen.
- Bei einem Wegfall oder einer wesentlichen Verringerung von Aufgaben sind Planstellen zu streichen.
- Verwaltungsabläufe sind zu beschleunigen, indem Verantwortung und Zeichnungsrecht delegiert werden.

- Im öffentlichen Dienst muß das Leistungsprinzip stärker betont werden. Eine Regelbeförderung widerspricht dem Leistungsprinzip.
- Die F.D.P. fordert die tatsächliche Gleichstellung der Frau mit den Männern durch gleiche Aufstiegschancen und gleichen Zugang zu Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst.
- Bei der Stellenbesetzung und Beförderung hat ausschließlich die Qualifikation des Bewerbers zu entscheiden. Parteizugehörigkeit ist kein Leistungsnachweis.
- Der öffentliche Dienst in einem freiheitlichen Rechtsstaat darf nicht den aktiven Gegnern der freiheitlich demokratischen Grundordnung überlassen werden. Die Verteidigung der Freiheit darf jedoch auch und gerade gegenüber den Feinden der Freiheit nur mit rechtsstaatlichen Mitteln erfolgen.
- Die Bremer F.D.P. wird sich für eine Novellierung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes einsetzen. In Streitfällen zwischen Verwaltung und Personalräten sollen die Entscheidungen, die wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind, aus der Kompetenz der Einigungsstelle herausgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen in personellen Angelegenheiten der Beamten und in organisatorischen Angelegenheiten.

Siehe auch Leitlinien Seite 46 - 49

Justiz

Gleiche Rechte – gleiche Chancen.

Wesentlicher Garant unserer demokratischen Grundordnung ist eine unabhängige Justiz.

- Umfassender Rechtsschutz muß für jeden Bürger unabhängig von seinem Einkommen gewährleistet sein. Die F.D.P. fordert daher eine außergerichtliche Rechtsberatung für sozial Schwache. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß der Rechtsschutz wirtschaftlich minderbemittelter Kreise durch Einführung des außergerichtlichen Armenrechts verbessert wird.
- Alle Möglichkeiten, die zu einer Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren führen könnten, sind auszuschöpfen. Wir fordern eine Strukturuntersuchung über die Möglichkeit der Rationalisierung des Justizbetriebes.

- Um die Unabhängigkeit der dritten Gewalt zu stärken, sind die Richter paritätisch am Richterwahlausschuß zu beteiligen, und das Vorschlagsrecht für die Beförderung von Richtern ist in den Richterwahlausschuß zu verlagern.

Siehe auch Leitlinien Seite 51

Strafvollzug

Der Strafvollzug soll nicht der Vergeltung dienen, sondern die Eingliederung des Täters in die Gesellschaft bewirken. Bei der Bekämpfung von Kriminalität hat für die F.D.P. Vorbeugung Vorrang. Die oft verspäteten Resozialisierungsversuche sind auf die Dauer inhumaner und teurer als ein verstärkter Einsatz von Mitteln im Bereich der Elementar- und Primärerziehung, der Erziehungshilfen der Jugendpflege und des Jugendschutzes. Im Bereich des Strafvollzuges fordert die F.D.P.:

- Die bestehende Vollzugsgemeinschaft zwischen Bremen und den benachbarten Bundesländern ist weiter auszubauen, da ein differenzierter Strafvollzug aus finanziellen Gründen nicht von einem Land allein geleistet werden kann.
- Neue Methoden im Strafvollzug dürfen nicht am Beamten vorbei, auf seine Kosten und zu seinen Lasten eingeführt werden. Die Beamten müssen daher durch intensive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf ihre schwere Aufgabe vorbereitet werden.
- Für den Vollzug in der Jugendstrafanstalt müssen endlich Erziehungsprinzipien entwickelt werden.
- Die Bewährungshelferstellen müssen verdoppelt werden.
- Das Entlohnungssystem für Gefangene muß so entwickelt werden, daß es die Anreize eines Leistungslohnes enthält.

Siehe auch Leitlinien Seite 52

Stärkung der parlamentarischen Rechte der Opposition

Der Wert einer parlamentarischen Demokratie erweist sich darin, welche Rechte sie Opposition und parlamentarischen Minderheiten einräumt.

Parteien, die im Parlament vertreten sind, dürfen in ihren Rechten nicht weiter eingeschränkt werden.

- In der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung muß allen vertretenen Parteien das Anfrage- und Antragsrecht zugestanden werden.
- Die F.D.P. fordert ein Grundmandat in allen Ausschüssen, Deputationen, Beiräten und anderen Gremien, in denen Parteien vertreten sind; alle Parteien müssen unabhängig von der Mandatszahl Fraktionsstatus erhalten.

Siehe auch Leitlinien Seite 50

Bildung, Wissenschaft, Kultur

Schule

Chancengerechtigkeit für kleine Kinder

Bildungsreform muß im Bereich der Elementarbildung ansetzen. Sie hat dort die größte Wirkung. Daher werden angestrebt:

- Kindergartenplätze für alle Kinder von 3 und 4 Jahren.
- Einrichtung von Eingangsstufen für alle Fünfjährigen an den Grundstufen.
- Zuordnung von Erziehung und Bildung in Kindergärten und Vorschulen zum Bildungsressort.

Siehe auch Leitlinien Seite 70 - 73

Verbesserung der Situation an bestehenden Schulen

- Schrittweise Senkung der Schülerzahlen pro Klasse auf 25.
- Die Planziffern der Lehrerteilung sind auf die Schulwirklichkeit abzustimmen durch: Vergrößerung der Krankheits- und Ausfallreserven von Lehrern
Gewährung eines „Sozialrabattes“ an Schulen in sozialen Problemgebieten.
- Aufbau einer Ausbildungs- und Schullaufbahnberatung an der Sekundarstufe.
- Körperbehinderte Jugendliche vor allem der berufsbezogenen Bildungsgänge sollen nicht isoliert unterrichtet, sondern weitgehend in die ihrem Berufsfeld entsprechende Sekundarstufe II integriert werden.
- Einsatz von technischen Hilfskräften zur Wartung und Bedienung von Geräten und für sonstige Hilfen an den Schulen.

Demokratie und Schule.

- Lehrer, Schüler und Eltern entscheiden gemeinsam über die Gestaltung des Schullebens in einem Gremium, das grundsätzlich im Verhältnis 2 : 1 : 1 zusammengesetzt ist.
- Schulleiter sind auf Zeit zu bestellen.
- Schüler, Eltern und Lehrer haben auf Landesebene Mitwirkungsrecht.
- In Zusammenarbeit der Ressorts Gesundheit und Bildung sollen Maßnahmen und Mittel zur Früherkennung und Therapie von Entwicklungsschäden und Lernbehinderungen erarbeitet werden, die eine vorzeitige Selektion von „Lernbehinderten“ einschränken.
- An der Universität soll eine Forschungsstelle für Vorschule und Schulreife eingerichtet werden.

Siehe auch Leitlinien Seite 70

Gesamtschule

- Die laufenden und geplanten Gesamtschulversuche sind weiterzuführen und ihre Ergebnisse wissenschaftlich auszuwerten.
- Eine Einführung der Gesamtschule als Regelschule kann erst dann in Betracht kommen, wenn diese Ergebnisse vorliegen.
- Einen fortschrittlichen Weg zur liberalen Form der Gesamtschule, der „Offenen Schule“, bieten die Schulzentren.

Siehe auch Leitlinien Seite 70

Hilfe für arbeitslose Jugendliche

- Für Jugendliche ohne Arbeit sind berufsbildende und fortbildende Kurse einzurichten.
- Das Berufsgrundschuljahr für Hauptschulabgänger und Sonderschulabgänger ohne Ausbildungsstellen ist weiter auszubauen.
- Überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen sind zu fördern.

Siehe auch Leitlinien Seite 76

Berufliche Bildung

- Wirtschaft, Schule und überbetriebliche Ausbildungsstätte sind gleichberechtigte Lernorte.
- Die Ausbildung wird in Kursen durchgeführt.
- Der Auszubildende oder Berufsfachschüler wählt aus einem vielfältigen Angebot aus und baut sich einen Ausbildungsgang auf.

Siehe auch Leitlinien Seite 76 - 78

Hochschule

Landeshochschulgesetz

Das Landeshochschulgesetz muß die Mitbestimmung nach dem Bremer Modell entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts regeln sowie Grundsätze über Organisation und Inhalt des Reformstudiums enthalten (Orientierung an der Berufspraxis, wissenschaftlich und gesellschaftlich reflektiertes Lernen, Kleingruppenarbeit, Projektstudium).

Reform der Reformuniversität

Demokratie an der Uni.

Die Universität muß sich jetzt auf die Entwicklung ihrer inneren Struktur konzentrieren, praktikable Reformelemente konsequent durchsetzen und irrealer korrigieren. Dies ist Voraussetzung dafür, daß sie ihrem Auftrag gerecht wird und daß Ausbildung und Forschung anerkannt werden.

Pluralismus und Reformuniversität

Oberstes Ziel muß es sein, eine solide, beruflich verwertbare Ausbildung mit der Entwicklung von kritischem Denken und Handlungsvermögen zu kombinieren. Dies setzt einen Pluralismus in Lehre und Forschung voraus, der nicht in allen Bereichen und im erforderlichen Maße gegeben ist.

Die zwischen Universität und Gesellschaft bestehende Kluft sollte durch einen Beirat überbrückt werden, in dem alle gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind (Universitätskuratorium).

Klarheit für die Studierenden

Studien- und Prüfungsordnungen müssen einander entsprechen. Aus den Studienordnungen muß ein Kern-Lehrangebot hervorgehen, das den Studierenden ein Höchstmaß an Orientierung für eine sinnvolle Ausbildung bietet.

Forschung an der Universität

Für die Forschung an der Universität bedarf es endlich der organisatorischen wie materiellen und personellen Voraussetzungen und einer Konzeption, die Pluralismus und hohen Leistungsstandard gewährleisten. Bei den Forschungsschwerpunkten sind die mit der Arbeitswelt, der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Politik und der Kultur des Landes Bremen und seines Umlandes zusammenhängenden Probleme besonders zu berücksichtigen.

Siehe auch Leitlinien Seite 81 - 85

Kultur

Kunst und Bürger.

Ziel einer liberalen Kulturpolitik muß es sein, Kunst und Kultur aus den engen Zirkeln der Sachverständigen zu lösen und allen Bürgerschichten und Altersstufen die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen. Es gilt, dem Bürger bewußtseinserweiternde Erlebnisse und Erkenntnisse zu erschließen. Diesem Anspruch hat die Kunst in all ihren Ausdrucksformen zu entsprechen. Dazu ist erforderlich, daß die bestehenden kulturellen Einrichtungen weiterhin öffentlich gefördert werden.

Darüberhinaus strebt die F.D.P. an:

Die schöpferischen Kräfte des einzelnen Bürgers zu fördern durch:

- Unterstützung von Theater und Marionettenspielergruppen.
- Förderung von musikalischer Betätigung in Musikkreisen.
- Vermehrung der Möglichkeiten für Erlernen und Pflege des Instrumentenspiels.
- Errichtung von Kunstwerkstätten für Jung und Alt in Museen, Kulturzentren, Jugendfreizeithäusern und öffentlich geförderten Galerien.
- Förderung von Stadtbilderhaltung und Denkmalschutz. Die Bemühungen, etwas von dem typischen Gesicht und Milieu unserer Stadt zu erhalten, verdienen Unterstützung und müssen verstärkt werden.

Kulturbeirat

Beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst möge zur Beratung der Abteilung Kunst ein Kulturbeirat geschaffen werden.

Der Kulturbeirat soll – wie entsprechende Beratungsgremien auf anderen Gebieten – eine Mitsprache bremischer Künstler und Kulturinteressierter an der Gestaltung des kulturellen Lebens unserer Stadt ermöglichen. Die Tätigkeit des Kulturbeirats soll sich auf Beratung, Anregung und Förderung öffentlicher Aktivitäten im Bereich von Theater, Konzert, Museen, Vortragsveranstaltungen und sonstiger, nicht durch entsprechende Beratungsgremien abgedeckte Kulturaktivitäten erstrecken.

Siehe auch Leitlinien Seite 79 - 80

Sozialpolitik, Jugend, Familie, Gesundheit und Sport

Liberal heißt sozial.

Liberalere Sozialpolitik bedeutet Verantwortung für die besondere Lage der Minderheiten und die Erfüllung ihrer Ansprüche auf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Eingliederung.

Die F.D.P. fordert daher:

Kinder und Jugendliche, frühkindliche Sozialisation

- Die Geborgenheit des Kindes in der Familie, mindestens aber eine ständige Bezugsperson, ist die notwendige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung.
- Die Erziehung in einer Familiengemeinschaft ist besser als jeder Heimplatz, deshalb müssen vorrangig Pflegekinderstellen geschaffen werden.

Kinder und Spiel

- Aktivspielplätze mit sozialpädagogischer Betreuung, da nur sie geeignet sind, im besonderen Maße die schöpferischen Kräfte eines Kindes zu entwickeln und Aggressionen abzubauen.

Sozialisation außerhalb der Familie

- Die Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten ist im Hinblick auf die geforderte Vorschulerziehung kontinuierlich zu erhöhen, wobei besonders auf ein zahlenmäßig angemessenes Verhältnis zwischen Kindern und Erziehern zu achten ist.

Jugendbegegnungsstätten

- Die inhaltliche Konzeption muß sich mehr nach den Bedürfnissen der Jugend richten. Dabei sollten Formen der Selbstorganisation erprobt werden.

Siehe auch Leitlinien Seite 55 - 58

Behinderte

- Um Behinderungen frühzeitig erkennen und abwenden zu können, ist eine Meldepflichtstelle für Risikokinder einzurichten.
- Um die vielfältigen Anstrengungen und Planungen für Behinderte zu koordinieren, ist ein Landesbeauftragter für Behindertenfragen einzusetzen.

Siehe auch Leitlinien Seite 58 - 59

Ältere Mitbürger

- Das Wohnrecht älterer Mitbürger verdient besonderen Schutz bei Stadt-sanierungsmaßnahmen.
- Um die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des alten Menschen zu erhalten, muß vorrangig der Ausbau ambulanter Hilfen auf breiter Basis vorangetrieben werden.
- Errichtung von Sozialstationen und Kurzzeitpflegestationen sowie eine Zentralstelle zur Vermietung von Heil- und Hilfsmitteln.
- Weiterer Ausbau von Pflegeheimplätzen.

Siehe auch Leitlinien Seite 60

Gesundheitspolitik

- Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung durch Förderung von Gemeinschafts- oder Gruppenpraxen sowie einer Verzahnung der ärztlichen Versorgung zwischen Krankenhaus und freier Praxis.
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser. Maßnahmen weiterer Kostenexplosion im Krankenhauswesen entgegenzuwirken durch Schaffung eines wirtschaftlichen Managements für alle Krankenhäuser.
- Höherer Stellenwert für die Psychiatrie. Einrichtung sozialpsychiatrischer Dienste.

Siehe auch Leitlinien Seite 62 - 64

Ausländische Arbeitnehmer

- Der Zustrom ausländischer Arbeitnehmer muß eingedämmt werden, da die soziale Infrastruktur unserer Städte weiteren Belastungen nicht gewachsen ist.
- Stattdessen sind Anreize für die deutsche Wirtschaft zu geben, um Arbeitsplätze im Ausland zu schaffen.
- Ausländischen Arbeitnehmern müssen Mitwirkungsrechte im kommunalen Bereich eingeräumt werden.

Siehe auch Leitlinien Seite 61

Sport

Der Sport hat eine große Aufgabe im sozialen, erzieherischen und gesundheitlichen Bereich. Pflicht des Staates ist es daher, seinem Bürger ein Sporttreiben zu ermöglichen, das dessen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten angemessen ist, ungeachtet seines Geschlechts, seines Alters, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht oder seiner Leistungsfähigkeit.

- Organisation, Durchführung und Planung des Sports soll vorrangig den Sportorganisationen überlassen sein.
- Die F.D.P. tritt für die angemessene finanzielle Unterstützung des Sports durch die öffentliche Hand und für die angemessene Förderung des Breiten-, Leistungs- und Wettkampfsports ein.
- Neben herkömmlichen Sportanlagen sind eigene Stätten für den Freizeitsport zu schaffen.
- Für das Land Bremen ist ein Sportstättenleitplan zu erarbeiten, der langfristige Planungen für Bau und Einrichtung von Sportstätten festschreibt.
- Die F.D.P. fordert die Einrichtung eines paritätisch besetzten Sportausschusses für das Land Bremen.
- Die Schule muß dem Sport durch eine Ausweitung des Sportunterrichts, stärkere Differenzierung im Schulsport, sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen und durch die Einrichtung von Sportzügen an einigen Bremer Gymnasien besser gerecht werden.
- Der Sport bedarf der praxisbezogenen wissenschaftlichen Forschung und Unterstützung sowie des Ausbaus der sportärztlichen Versorgung.

- Die F.D.P. sieht eine wesentliche Bedeutung des Sports in seiner Wirkung als sozialer Integrationsfaktor für Randgruppen unserer Gesellschaft.

Siehe auch Leitlinien Seite 65 - 70

Umweltschutz, Bauwesen und Verkehr

Umweltschutz

Die Qualität unseres Lebens kann nicht besser sein als die unserer Umwelt.

Die F.D.P. fordert:

- Konsequente Anwendung der von der sozial-liberalen Koalition geschaffenen gesetzlichen Grundlagen wie Bundesimmissionsschutzgesetz.
- Zusätzliche Kompetenzen für den Senator für Umweltschutz.
- Dauernde Überwachung der Umweltqualität durch Messungen und Prüfungen von Luft, Lärm und Wasser
- Anlage von Luftverschmutzungs- und Lärmkatastern.
- Die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Landesgesetz für Umweltvorsorge.
- Ökologisches Verständnis zu wecken und praktische Umweltpflege zu üben sind zentrale Aufgaben für Schulen und Hochschulen.

Wasser

- Gewerbliche Wassernutzer sind vermehrt mit Brauchwasser zu versorgen, damit die eigentliche Trinkwasserversorgung möglichst weitgehend mit dem beschränkt verfügbaren natürlich reinen Wasser geschehen kann.
- Bis 1980 ist die volle biologische Klärung aller Abwässer sicherzustellen.
- Für Weser, Wümme, Hamme, Lesum, Ochtum und Geeste und deren Zuflüsse ist ein Schmutzwasser- aufbereitungsplan gemeinsam mit Niedersachsen zu erstellen.
- Überprüfung sämtlicher Verträge und Rechte der Nutzung von Weserwasser um die Einhaltung der neuen gesetzlichen EG-Norm – 25 Grad Maximaltemperatur im Süßwasserbereich – und die Chancengleichheit konkurrierender Nutzungsansprüche sicherzustellen.

**Umwelt, keine
Un-Welt.**

Lärm

- Die Lärmbelästigung insbesondere in Wohngebieten muß auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Soweit eine Beseitigung der Lärmquelle nicht möglich ist, sind bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.
- Um die Lärmbelästigung für die Bürger in der Nähe des Flughafens zu reduzieren, fordert die F.D.P. ein Start- und Landeverbot für besonders lärmintensive Flugzeugtypen (z. B. BAC 1-11), falls die Fluggesellschaften nicht unverzüglich den Einbau der lärmmindernden Umrüstsätze einleiten.

Landschaftspflege

- Die in Bremen vorherrschende offene Siedlungsform ist so weit wie möglich zu erhalten.
- Allen Bestrebungen, Parkflächen zu bebauen, ist energischer Widerstand entgegenzusetzen.
- Es soll darauf hingewirkt werden, Parkgebiete für die Allgemeinheit zu öffnen.

Die Stadtteile links der Weser sind überdurchschnittlich durch Wirtschaft und Verkehr belastet. Andererseits fehlen in diesen Gebieten ausreichende Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse sollten deshalb umgehend folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß zwischen den Ortsteilen Grolland und Huchting ein stadtnahes Erholungsgebiet („Bürgerpark links der Weser“) angelegt wird.
- Durch den Ausbau eines durchgehenden Fußgänger- und Radweges durch die Kleingartenanlagen nördlich des Flughafens und das südliche Grolland ist die direkte Verbindung zur Neustadt sicherzustellen.

Abfallbeseitigung

Abfall ist Rohstoff. Es geht nicht um seine Beseitigung, sondern um seine Verwendung.

Wir fordern daher:

- Steuerliche Anreize für die Verwendung von Altmaterial.
- Bei der Abfallsammlung (bisher Müllabfuhr genannt) ist auf die Trennung nach Bestandteilen hinzuwirken.

- Sinnvolle Aufgabenteilung mit der Privatwirtschaft, wie die Aufstellung von Containern für Altglas in allen Stadtteilen.
- Da Bremen als Stadtstaat das Problem der Abfallbeseitigung nicht allein lösen kann, muß Bremen für eine enge Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Umlandgemeinden die Initiative ergreifen.

Energieversorgung

Die F.D.P. fordert:

- Sparsamen Umgang mit Energie.
- Bei der Tarifgestaltung sind die zunehmende Energieverknappung und die Belastung der Umwelt zu berücksichtigen.

Siehe auch Leitlinien Seite 101 - 105

Städtebau und Raumordnung

- Stadtplanung und Stadtentwicklung hat sich am Bedarf des Bürgers zu orientieren. Bremen muß dabei sein charakteristisches Gesicht behalten.
- Bürger und Öffentlichkeit sind rechtzeitig und intensiv an allen wichtigen Planungsprozessen zu beteiligen.
- Planung muß Alternativen enthalten. Über neue Projekte sollte erst nach gründlicher Bedarfsanalyse entschieden werden.
- Bremen braucht keine Demonstrativbauvorhaben (Osterholz-Tenever, Grohner Düne), deren Wohnwert zweifelhaft und Infrastrukturkosten hoch sind.
- Die F.D.P. unterstützt Maßnahmen, durch die Baulücken geschlossen werden unter Beibehaltung des charakteristischen Stadtbildes.
- Die F.D.P. fordert die Umgestaltung des Teerhofes in ein autofreies Wohn- und Freizeitviertel, das ein interessantes städtebauliches Bindeglied zwischen Alt- und Neustadt werden soll. Für die Teerhofbebauung ist ein überregionaler Wettbewerb auszuschreiben.
- Die Bauleitplanungen der Städte Bremen und Bremerhaven sollten mit den benachbarten Kreisen und Gemeinden abgestimmt werden. Dieses ist eine vordringliche Aufgabe der gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen.

Städte für die Menschen.

Altbau und Stadtanierungen

Unsere Stadt ist besonders reich an erhaltenen Altbauten und intakten, gewachsenen Stadtvierteln. Dies zu erhalten und sinnvoll zu nutzen ist oberstes Gebot. Jede Sanierungsmaßnahme muß den bisherigen Bewohnern ein Weiterleben in der gewohnten Umgebung in verbesserten Wohnungen möglich machen.

Die F.D.P. fordert deshalb:

- Verstärkte Objektsanierung statt Flächen-sanierung.
- Verstärkte öffentliche Förderung für die Altbau-sanierung.
- Gleiche Förderung von Althauseigentümern bei Erneuerungsmaßnahmen wie Neubauförderung.

Sozialer Wohnungsbau

- Da die Wohnungsnot im wesentlichen beseitigt ist, muß sich auch im sozialen Wohnungsbau der Schwerpunkt vom Neubau zur Erneuerung verlagern.
- Renovierung muß zum Ziel haben, die Wohnungen menschenwürdiger zu gestalten.
- Das Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsbauunternehmen muß auf den in den letzten Jahren entstandenen Wertzuwachs überprüft werden.
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften sollen in Bremen nur noch dann unterstützt werden, wenn sie mindestens die Hälfte ihres Wohnungsbauvolumens als Mietkaufwohnungen anbieten oder auf sonstige Weise privatisieren.
- Die Mieten für Sozialwohnungen sind dem Einkommen anzupassen.

Siehe auch Leitlinien Seite 106 - 109

Verkehr Allgemeines

Verkehr nach Plan. Ziel unserer Verkehrspolitik ist es, für alle Bürger ein befriedigendes Verkehrsangebot bereitzustellen. Dazu sind die Aufgaben wirtschaftlich und verkehrlich sinnvoll auf die einzelnen Verkehrsarten zu verteilen.



- Als unabdingbare Voraussetzung für eine sachgerechte Verkehrsplanung fordert die F.D.P. einen Generalverkehrsplan. Nicht ein Katalog von Einzelmaßnahmen (Orientierungsrahmen), sondern ein Gesamtkonzept ist erforderlich.
- Die Planung muß zum Ziel haben, die einzelnen Verkehrsarten im Wege eines allgemeinen Verbandsystems zu koordinieren.
- Um kostspielige und nicht realisierbare Investitionen zu vermeiden, sind vorhandene Verkehrswege, insbesondere das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn, in die Planungen mit einzubeziehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel muß erhöht werden.

Dazu fordert die F.D.P.:

- Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr durch Einrichtung von Sonderfahrspuren für Busse, Straßenbahnen und Taxen.
- Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten.
- Weiterer Ausbau des Straßenbahnnetzes zu einer Stadtbahn.
- Schnellbahnverbindungen zwischen Achim und Hauptbahnhof, ähnlich der Verbindung Vegesack/Hauptbahnhof.
- Weiterer Ausbau der Plätze für das Park-and-Ride-System.

Nichtmotorisierter Verkehr

Der wirtschaftlichste und gesündeste ist der nichtmotorisierte Verkehr. Er darf nicht durch motorisierten Verkehr behindert oder verdrängt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Grünanlagen und verkehrsschwache Straßenzüge sind zu einem Wegenetz für Radfahrer und Fußgänger zu verknüpfen.
- Verkehrsanlagen im Bereich starken unmotorisierten Verkehrs, z. B. am Hauptbahnhof, sind so zu gestalten, daß Fußgänger und Radfahrer ungehindert passieren können. Zu kurze Grünphasen, die dem Fußgänger zwei- oder mehrmaliges Warten abfordern, müssen abgeschafft werden.

Individualverkehr

Wenngleich dem öffentlichen Personennahverkehr der Vorrang gebührt, ist davon auszugehen, daß der Individualverkehr für die Bewältigung der Verkehrsfrage auf absehbare Zeit unentbehrlich ist.

- Bremen muß, wenn es seine Bedeutung als Einkaufszentrum für ein weites Umland erhalten will, attraktive Verkehrswege zur Verfügung stellen.
- Die F.D.P. fordert daher Schließung des Tangentenvierecks durch den Bau der Osttangente.
- Bei der Planung neuer Straßen ist zu berücksichtigen, daß gewachsene Stadtteile nicht zerschnitten werden sollten.
- Wohnstraßen sind vom Durchgangsverkehr frei zu halten.
- Der Verkehrsfluß ist dadurch zu verbessern, daß Ampelanlagen auf ein Minimum beschränkt werden. In verkehrsschwachen Zeiten sollten Ampeln grundsätzlich gelb blinken.

Siehe auch Leitlinien Seite 105 - 106

Bodenrecht

Die F.D.P. bekennt sich zu dem privaten Eigentum an Grund und Boden und setzt sich für eine Vielfalt von Eigentumsformen ein. Grund und Boden können nicht wie andere Wirtschaftsgüter produziert und vermehrt werden.

- Deshalb muß die Sozialpflichtigkeit von Bodeneigentum besonders ausgestaltet sein.
- Sozialisierung oder Kommunalisierung des Bodens sind keine Lösungen des Problems, denn die öffentliche Verwaltung bietet keine ausreichende Gewähr für eine knappheitsgerechte Nutzung.
- Als liberale Alternative streben wir die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodenmarktes mit allen geeigneten Mitteln an.

2. TEIL

**LEITLINIEN
LIBERALER
POLITIK
IM LANDE
BREMEN**

Beschlossen auf dem außerordentlichen
Parteitag des F. D. P. Landesverbandes Bremen,
vom 16. bis 17. November 1974
in Bremen

Vorbemerkung

Liberalismus nimmt Partei für Menschenwürde durch Selbstbestimmung.

Er tritt ein für den Vorrang der Person vor der Institution.

Er setzt sich ein für größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen und Wahrung der menschlichen Würde in jeder gegebenen oder sich verändernden politischen und sozialen Situation.

Behauptung der Menschenwürde und Selbstbestimmung des Einzelnen in Staat und Recht, in Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber einer Zerstörung der Person durch die Fremdbestimmung und durch den Anpassungsdruck der politischen und sozialen Institutionen waren und sind die ständige Aufgabe des klassischen wie des modernen Liberalismus.

Oberste Ziele liberaler Gesellschaftspolitik sind daher die Erhaltung und Entfaltung der Individualität persönlichen Daseins und der Pluralität menschlichen Zusammenlebens.

These 1) der Freiburger Thesen, beschlossen auf dem Bundesparteitag vom 25. - 27. Okt. 1971 in Freiburg/i. B.

1. **Innen- und Rechtspolitik / Justiz und Strafvollzug**

1.1. **Bürger und Staat**

Liberaler Politik betreiben heißt, den Freiheitsraum des Einzelnen gegenüber dem Staat und gesellschaftlichen Gruppen zu wahren und auszubauen. Eine wirksame parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung ist zu sichern. Die Unabhängigkeit der Richter ist zu gewährleisten. Zunehmend muß sich liberale Politik aber auch darin bewähren, das Gemeinwesen vor Übergriffen zu schützen, um seine Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Staatliche Entscheidungen und ihre Abläufe müssen für den Bürger durchsichtig sein; Verantwortlichkeiten müssen klar erkennbar bleiben.

1.1.1. **Bürgerinitiativen**

Die engagierte Anteilnahme der Bürger an politischen Entwicklungen und Maßnahmen durch Bürgerinitiativen verdient Förderung. Bürgerinitiativen stellen nicht – wie vielfach behauptet wird – eine Gefahr für das parlamentarische System dar, sondern beleben die Arbeit von Parlamenten und Parteien. Sie bieten ihren Teilnehmern die Chance zur politischen Beteiligung und zu demokratischem Handeln. Sie tragen dazu bei, politische Entscheidungen durchsichtiger und öffentlicher zu machen und zwingen Politiker, sich mit den Wünschen der Bevölkerung auseinanderzusetzen.

Die F.D.P. wird deshalb in Bremen und in Bremerhaven das Gespräch mit den Bürgerinitiativen und Bürgervereinen suchen und deren Vorstellungen sorgfältig prüfen. Sie ist bereit, fachliche und organisatorische Beratung zu geben.

1.1.2. **Moderne Verwaltung**

Der Verwaltung werden ständig neue Aufgaben übertragen. Die vielfältigen Aufgaben unseres Gemeinwesens sind ohne eine leistungsfähige Verwaltung nicht zu lösen. Die Verwaltung muß bürgernah und dienstleistungsorientiert sein.

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert daher:

1.1.2.1. **Vorbildung und Fortbildung müssen den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Die Ausbildung des Nachwuchses für den gehobenen Verwaltungsdienst sollte Fachhochschulniveau haben und im Rahmen einer künftigen Gesamthochschule Bremens erfolgen.**

- 1.1.2.2. Bei der Stellenbesetzung und bei Beförderungen hat ausschließlich die Qualifikation des Bewerbers zu entscheiden. Sachfremde Gesichtspunkte, wie z. B. Parteizugehörigkeit, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Die F.D.P. fordert die tatsächliche Gleichstellung der Frau mit den Männern durch gleiche Aufstiegschancen und gleichen Zugang zu Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst.

Die Reform des öffentlichen Dienstrechts ist mit dem Ziel voranzutreiben, das Leistungsprinzip stärker zu betonen und dadurch die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu steigern.

- 1.1.2.3. Die Verwaltung ist zu reformieren und zu rationalisieren. Zu diesem Zweck ist ein privatwirtschaftliches Rationalisierungsunternehmen einzuschalten, das die Effektivität der Verwaltungsorganisation und -abläufe und die Möglichkeit der Einsparung von Planstellen und Dienstwegen überprüft. Durch nachfolgende regelmäßige Überprüfung mit Hilfe außenstehender Fachleute ist sicherzustellen, daß bei Wegfall gelöster Aufgaben Planstellen eingespart und ggf. anderen Verwaltungszweigen zur Bewältigung neuer Aufgaben zugeschlagen werden.

Die F.D.P. wird jedem Versuch, den Verwaltungsapparat aufzublähen, energisch entgegenzutreten. Sie wird dabei darauf achten, daß die Beförderungspraxis nicht zur mißbräuchlichen Personalausweitung führt.

Vor der Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen sind die Folgekosten, insbesondere im personellen Bereich, in einer Übersicht genauer als bisher zu ermitteln.

Die Kontrolle der Verwaltung muß sich auch darauf erstrecken, kostspielige Ziel-, Aufgaben- und Ablauffehler festzustellen und auszumerzen. Sie können beispielsweise in einem antiquierten Zeichnungsrecht, einer ungenauen Kompetenzbegrenzung mit entsprechenden Reibungsverlusten oder mangelnder Delegation von Verantwortlichkeiten bestehen. Die Motivation zu optimaler Leistung muß durch einen Führungsstil erreicht werden, der die Fehlerquellen der Bürokratie vermeidet, jeden Mitarbeiter als mündigen Bürger achtet und ihn innerhalb seines Aufgabenbereiches zu selbständigem Handeln, kostenbewußtem Mitdenken und erhöhter Verantwortungsfreude anspricht.

Alle Behörden im Lande Bremen organisieren ihren Dienstbetrieb so, daß an einem Wochentag alle Dienststellen nachmittags für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

1.1.3. **Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst**

1. Der öffentliche Dienst in einem freiheitlichen Rechtsstaat darf nicht den aktiven Gegnern der freiheitlich demokratischen Grundordnung überlassen werden.
2. Die Verteidigung der Freiheit muß auch gegenüber den Feinden der Freiheit mit einem Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit erfolgen, ohne daß Rechtsstaatlichkeit mit Schwäche verwechselt werden darf.
3. Die freiheitlich demokratische Grundordnung fordert Toleranz gegenüber der Meinungsvielfalt ihrer Bürger. Andererseits darf der Staat nicht auf die strikte Beachtung der Treuepflicht durch seine Bediensteten verzichten, insbesondere, wenn und soweit der Bedienstete politischen bzw. unkontrollierten Einfluß ausüben kann.
4. Alle Entscheidungen über die Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst können sich nur auf geltendes Recht stützen.
5. Hiernach muß in jedem Einzelfall geprüft werden, ob tatsächlich Anhaltspunkte für einen begründeten Zweifel bestehen, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsteht. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit verfassungsfeindlicher Zielrichtung ist Anlaß für eine solche Einzelfallprüfung.
6. Diese Einzelfallprüfung verbietet jede pauschale und generalisierende Wertung.
7. Bei Äußerungen und Aktivitäten der Bewerber während der Ausbildung in Schule, Dienststelle, Betrieb oder Hochschule soll berücksichtigt werden, daß die Entwicklung des Jugendlichen und die Bedingungen an den Ausbildungsstätten besondere Umstände darstellen, die mit denen erwachsener Berufstätiger nur sehr bedingt verglichen werden können.
8. Vor der Entscheidung über die Versagung ist dem Bewerber die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den gegen ihn vorliegenden Ablehnungsgründen zu geben.

9. Die Zulassung zu einer Ausbildung, die in einem öffentlich rechtlichen Dienst- oder Ausbildungsverhältnis abzuleisten ist, ist zu gewährleisten, da jedermann das Recht auf freie Berufswahl hat.

Die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung kann aber auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich nicht auf Abwehrmaßnahmen beschränkt. Genauso wichtig ist es, die kritische Jugend durch politische Arbeit für unser parlamentarisches System zu gewinnen. Parteien, Staatsorgane und Behörden sind vielmehr aufgefordert, kritische Anregungen aufzugreifen, nüchtern und offen zu diskutieren und damit sowohl stärker auf die Bedürfnisse der Bürger einzugehen, als auch die Integration der kritischen Jugend zu fördern.

1.1.4. **Personalvertretungsgesetz**

Dieses Gesetz hat ausschließlich die Funktion, die Mitbestimmungs- und Mitspracherechte der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im sozialen und personellen Bereich durch Personalräte zu sichern. Damit korrespondieren die Aufgaben der Personalräte mit denen der Betriebsräte im nichtstaatlichen Bereich. Die Kontrolle des Dienstherrn, des Staates nämlich, ist Aufgabe des Parlaments.

In Streitfällen zwischen Verwaltung und Personalräten sind nach Ansicht der F.D.P. nach wie vor die Entscheidungen, die wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind, aus der Kompetenz der Einigungsstelle herauszunehmen. Das gilt insbesondere für Entscheidungen in personellen Angelegenheiten der Beamten und in organisatorischen Angelegenheiten. In solchen Fragen darf der Handlungsspielraum des von den Bürgern gewählten Parlaments nicht eingeengt werden.

1.1.5. **Sicherheit**

Die Sicherheit für alle Bürger und die Bekämpfung der Kriminalität stehen für die F.D.P. mit an erster Stelle ihrer Politik in Bremen.

Die F.D.P. fordert:

- 1.1.5.1. Personelle Verstärkung des Streifendienstes, eine bessere und schnellere Schwerpunktbildung bei Polizeieinsätzen und Bildung mobiler Einheiten.
- 1.1.5.2. Die Polizei muß mit gut ausgebildeten Beamten und

ausreichenden technischen Hilfsmitteln ausgestattet sein. Insbesondere muß die räumliche Ausstattung der Kriminalpolizei dringend verbessert werden. Es gilt auf diese Weise größere Präsenz und höhere Mobilität der Polizei herzustellen, um das Täterrisiko zu erhöhen und Hilfeersuchen schnellstmöglich nachkommen zu können.

- 1.1.5.3. Schnellere Aufklärung und intensivere Bearbeitung schwerer Straftaten (z. B. Gewalt-, Wirtschafts- und Rauschgiftkriminalität) durch weitere Spezialisierung der Kriminalpolizei und Zusammenfassung zu größeren Dienststellen.
- 1.1.5.4. Eine intensivere Aus- und Fortbildung der Polizei. Insbesondere muß sich die Ausbildung der Polizeibeamten künftig an den Bildungsstrukturen im allgemeinen Schulbereich orientieren und den Beamten vergleichbare Abschlüsse vermitteln. Darüberhinaus gilt es, auch personell sicherzustellen, daß neue psychologische und soziologische Erkenntnisse für die polizeiliche Praxis nutzbar gemacht werden. Die F.D.P. ist der Auffassung, daß sich der Schwerpunkt zunehmend auf das Gebiet der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung verlagern muß. Vorbeugung und Aufklärung verhindern nicht nur das Entstehen von Schäden, sondern vermeiden zugleich auch aufwendige Folgekosten, die durch die Beseitigung entstandener Schäden, aufwendige Fahndungsaktionen, Strafverfolgung, Strafvollzug und Resozialisierung entstehen.
- 1.1.6. **Stärkung der Oppositionsrechte und der Parlamentsminderheiten**

Eine wirksame parlamentarische Demokratie fordert die Sicherung der Rechte von Minderheiten und Opposition vor Machtmißbrauch der Mehrheit. Hier in Bremen zeigen sich die schädlichen Auswirkungen der Alleinherrschaft einer Partei immer deutlicher. Absolute Mehrheit verführt zu Machtmißbrauch. Die F.D.P. fordert daher:

 - 1.1.6.1. Jede in der Bürgerschaft vertretene Partei hat Anspruch auf ein Grundmandat im Bürgerschaftspräsidium.
 - 1.1.6.2. Jeder in der Bürgerschaft vertretenen Partei steht ein Grundmandat in allen Deputationen und deren Ausschüssen sowie in allen Ständigen- und Nichtstän-

- digen Ausschüssen der Parlamente, und zwar jeweils unabhängig von der Größe dieser Gremien, zu.
- 1.1.6.3. Nicht alle Sprecherpositionen gehören in die Hände der jeweils stärksten Fraktion. Bei der Besetzung der Sprecherpositionen ist vielmehr die Gesamtzahl der Sprecherpositionen nach d'Hondt auf die in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zu verteilen, wobei jede Fraktion mindestens eine Sprecherposition zu beanspruchen hat.
- 1.1.6.4. Jede in einem Orts- bzw. Stadtteilbeirat vertretene Partei hat Anspruch auf ein Grundmandat, auch in allen Ausschüssen und Unterausschüssen des betreffenden Stadtteil- bzw. Ortsteilbeirates.
- 1.1.6.5. Es muß gewährleistet sein, daß jede Fraktion der Bürgerschaft bei Zweifelsfragen über die Auslegung der Verfassung und anderen staatsrechtlichen Fragen den Bremischen Staatsgerichtshof anrufen kann. Artikel 140 der Bremischen Landesverfassung ist entsprechend zu ändern.
- 1.1.6.6. Den Vertretern derjenigen politischen Parteien, die die 5%-Klausel übersprungen und damit die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven erworben haben, muß das Anfrage- und Antragsrecht zugestanden werden. Die derzeitige Regelung, wonach nur mindestens 4 Abgeordnete diese Rechte haben, bedeutet eine unzulässige Behinderung gewählter Stadtverordneter.

1.2. **Justiz und Strafvollzug**

1.2.1. **Justiz**

Wesentlicher Bestandteil einer sozialverpflichteten, rechtlich verfaßten freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist eine unabhängige Justiz, die bürgerlich und bürgeroffen amtiert. Eine zukunftsorientierte und ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmende Justizpolitik muß deshalb gewährleisten, daß richterliche Entscheidungen qualitativ hochwertig sind, zügig ergehen und durchgesetzt werden können. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß der Rechtsschutz wirtschaftlich minderbemittelter Kreise durch Einführung des außergerichtlichen Armenrechts verbessert wird.

Die F.D.P. fordert:

- 1.2.1.1. Die Einbeziehung auch der Arbeitsgerichtsbarkeit in den Kompetenzbereich des Senators für Rechtspflege

und Strafvollzug. Der Senat soll auf den Bundesgesetzgeber einwirken mit dem Ziel einer entsprechenden Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes.

- 1.2.1.2. Die paritätische Beteiligung von Richtern am Richterwahlausschuß. Die Verlagerung des Vorschlagsrechts zur Beförderung von Richtern in den Richterwahlausschuß, um die Unabhängigkeit der dritten Gewalt zu stärken und sachfremde Erwägungen – z. B. Zugehörigkeit zu bestimmten politischen Parteien – zu verhindern.
- 1.2.1.3. Neben der Richterakademie in Trier auch auf Landesebene geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Richter zu schaffen.
Auch Rechtspflegern, Gerichtsvollziehern, Beamten des mittleren und einfachen Justizdienstes und vergleichbaren Angestellten müssen verstärkt Angebote für die Fortbildung gemacht werden, damit sie mit der Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege Schritt halten können. Die Einrichtungen der Universität sind zu nutzen.
- 1.2.1.4. Die nachhaltige Unterstützung gesetzgeberischer Vorhaben des Bundes zur Beschleunigung und Straffung der Zivilverfahren sowie zur Einschränkung und rationelleren Ausgestaltung aller Rechtsmittel: Der Bürger und die Gemeinschaft haben Anspruch auf kürzestmögliche Dauer der Verfahren und alsbaldige Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Dies gilt insbesondere für Strafverfahren, um den Unschuldigen nicht länger als unbedingt nötig mit dem Makel des Verdachts zu belasten und auf den Schuldigen möglichst unverzüglich einwirken zu können.
- 1.2.1.5. Eine Strukturuntersuchung über Möglichkeiten der Rationalisierung des Justizbetriebes aller bremischen Gerichte mit dem Ziel, die im Justizdienst Tätigen optimal einzusetzen, die Verfahrensabläufe nachhaltig zu verkürzen und die Justiz für den Bürger durchsichtiger zu machen.
... Denn ein langsamer Rechtsgang kommt für den Bürger häufig der Rechtsverweigerung gleich.

1.2.2. **Strafvollzug**

Strafvollzug als Vergeltung der Gesellschaft stößt den Täter weiter aus dem Sozialgefüge und überantwortet ihn und die Gesellschaft weiterer Gefahr. Nach liberaler Auffassung soll der Strafvollzug folglich nicht

der Vergeltung, sondern dem Schutz der Gesellschaft dienen und die Eingliederung des Täters in die Gesellschaft ermöglichen.

Die F.D.P. begrüßt es daher, daß durch den Bundesgesetzgeber mit Hilfe eines neuen Strafvollzugsgesetzes eine umfassende gesetzliche Grundlage für die Rechte und Pflichten der Gefangenen sowie für die Leistungspflichten und Eingriffsbefugnisse der Strafvollzugsbehörden geschaffen wird. Hierbei kommen der vom Gesetzgeber verlangten intensiven Erforschung der Persönlichkeit des Täters und seiner bisherigen Umwelt, der Differenzierung der Vollzugsmethoden, der Verbesserung schulischer und/oder beruflicher Bildung, der sozialen Hilfe zur Lösung persönlicher, familiärer und wirtschaftlicher Probleme sowie der Schaffung sozialtherapeutischer Anstalten besondere Bedeutung zu.

Ein so differenzierter Strafvollzug kann aus finanziellen Gründen nur auf breiterer Basis geleistet werden. Er setzt daher einen weiteren Ausbau der bestehenden Vollzugsgemeinschaften zwischen Bremen und den benachbarten Bundesländern voraus.

In Bremen und Bremerhaven kann ein vernünftiger Behandlungsvollzug überhaupt nur durchgeführt werden, wenn die entsprechenden baulichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Anstrengungen des Staates müssen zugleich darauf gerichtet sein, daß der Gefangene seinerseits alles tut, das erstrebte Ziel zu erreichen. Es darf nicht darum gehen, dem Gefangenen Wohltaten zu erweisen, sondern er muß im Vollzug so gefordert werden, daß er durch eigene Leistungen und Anstrengungen die Bemühungen seiner Wiedereingliederung unterstützt.

Ein Behandlungsvollzug setzt die Strafvollzugsbediensteten besonderen Belastungen und Schwierigkeiten aus. Durch intensive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen die Beamten auf ihre schwere Aufgabe vorbereitet werden. Sie müssen mehr als bisher am Vollzugsgeschehen mitverantwortlich beteiligt werden.

Die Jugendstrafanstalt muß zu einer sozialtherapeutischen Anstalt im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes fortentwickelt werden. Dazu sind in erster Linie erforderlich:

- 1.2.2.1. eine differenzierte Gliederung des Unterrichtsangebotes entsprechend den verschiedenartigen schuli-

- schen Nachholbedürfnissen der jugendlichen Gefangenen,
- 1.2.2.2. die Berufs- und Anlernausbildung, insbesondere Umschulungskurse in Berufen, die Berufschancen bieten, müssen gefördert werden,
- 1.2.2.3. eine sinnvolle Beschäftigung in der freien Zeit als Voraussetzung jeder erfolversprechenden Behandlung,
- 1.2.2.4. bei jedem Jugendlichen muß angestrebt werden, die Sicherungsvorkehrungen der individuellen Entwicklung entsprechend immer mehr abzubauen und allmählich zu einem „offenen Vollzug“ überzugehen,
- 1.2.2.5. für die Zeit nach der Entlassung ist schon im Anfangsvollzug Vorsorge zu treffen durch die Herstellung von Kontakten mit dem Bewährungshelfer, mit Angehörigen und freiwilligen Schutzhelfern, die entsprechend ausgebildet sein müssen. Vor der endgültigen Entlassung soll den Jugendlichen in einem Übergangsheim der Schritt aus dem Strafvollzug in die Freiheit erleichtert werden,
- 1.2.2.6. die Aufsichtsbeamten müssen schrittweise in das sozialpädagogische Programm der Anstalt eingeschaltet werden.

Die F.D.P. ist sich im klaren darüber, daß die Bemühungen um eine Eingliederung des straffällig gewordenen in ein künftig straffreies Leben nicht auf Gesetzgeber und Behörden beschränkt bleiben dürfen, sondern daß dieses Ziel nur durch die Mitwirkung und Unterstützung der Gesellschaft erreicht werden kann. Der Strafvollzug muß unter verstärkter Teilnahme der Öffentlichkeit im dargestellten Sinne reformiert werden. Das Bewußtsein der Öffentlichkeit gegenüber dem Phänomen Kriminalität und gegenüber dem einzelnen Straftäter muß versachlichtet werden. Die Grundlage einer solchen Öffentlichkeitsarbeit darf aber nicht eine sentimentale Entschuldigung von Verbrechen bilden, sondern die nüchterne Erkenntnis, daß die Eingliederung sozialisationsfähiger Straftäter für die Gesellschaft einen dreifachen Nutzen hat: Sie macht die Menschenwürde als Grundprinzip der Verfassung wirksam und glaubhaft, sie schützt den Bürger vor weiteren Straftaten und erspart dem Staat weitere Aufwendungen für Strafverfolgung und Strafvollzug.

Eine Resozialisierungs-Euphorie ohne Augenmaß für das finanziell und personell Machbare ist gefährlich;

weil sie bei Eintritt unvermeidlicher Rückschläge zu Resignation oder gar zu undifferenzierten law and order-Parolen führt. Die F.D.P. ist sich jedoch darüber im klaren, daß ein humaner Strafvollzug auch bei gewissenhafter Durchführung Pannen nicht ausschließt.

1.2.3. Vorbeugen ist besser und im Endeffekt billiger als strafen.

Die F.D.P. fordert daher:

- Ausbau der begleitenden Betreuung und Beratung gefährdeter Minderjähriger und ihrer Eltern.
- Mehr persönliche und sachliche Mittel im Bereich der Erziehungshilfe, der Jugendpflege und des Jugendschutzes.
- Eine erhebliche Verbesserung der Personalausstattung im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes.
- Eine bessere Aus- und Fortbildung der Beamten in den Jugendämtern, der Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte sowie der Vollzugsbeamten.
- Mehr Bewährungshelfer sowie die Aktivierung ehrenamtlicher Resozialisierungshelfer.
- Den Ausbau der Sozialversicherung für Strafgefangene.

2. **Sozialpolitik / Jugend, Familie, Gesundheit und Sport**

2.1. **Kinder und Jugendliche**

Die Chancen, die wir heranwachsenden Generationen einräumen, entscheiden wesentlich über das Schicksal unserer Gesellschaft, wie auch über die Zukunft des Einzelnen. Sie sind zugleich ein Maßstab für Humanität und Toleranz in unserer Gesellschaft. Dabei ist dem Grundsatz Rechnung zu tragen, daß Kinder eigene Persönlichkeiten mit eigenen Rechten sind, die durch gesetzliche Maßnahmen abgesichert und eine Förderung erfahren sollen.

2.1.1. **Frühkindliche Sozialisation in der Familie**

Auch nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die Geborgenheit des Kindes in der Familie, mindestens aber eine ständige Bezugsperson in den ersten drei Lebensjahren die notwendige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Dieser Er-

kenntnis muß Rechnung getragen werden. Die Familie muß unterstützt werden, um pädagogisch und materiell ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen zu sein. Die F.D.P. fordert daher **pädagogische Hilfen** in Form von

- 2.1.1.1. **verstärkter Elternschulung**, die Eltern und Großeltern über die Grundbedürfnisse von Kindern informiert und die in pädagogischen Fragen berät. Elternschulung soll nicht nur an Mütterschulen, sondern auch in Seminaren der freien Wohlfahrtsverbände und in Kursen der Volkshochschulen durchgeführt werden.
- 2.1.1.2. **vermehrten Erziehungsberatungsstellen sowie Ausbau des schulpsychologischen Dienstes**
Es muß dafür gesorgt werden, die unvertretbar hohen Wartezeiten in diesen Einrichtungen abzubauen.
- 2.1.1.3. **materieller Hilfe in Form von Erziehungsgeld**
Das Erziehungsgeld soll dazu dienen, unüberwindbare Einkommensdefizite auszugleichen, um den Müttern die Möglichkeit zu geben, in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes auf eine Berufstätigkeit zu verzichten.
- 2.1.1.4. finanzieller Unterstützung des Baues kindgerechter Wohnungen.
- 2.1.1.5. Für Kinder, die teilweise oder völlig auf sozialpolitische Hilfen angewiesen sind, fordert die F.D.P. den Ausbau von:
- Tagespflegestellen
 - Kurzzeitpflegestellen
 - Dauerpflegestellen
 - Heilpädagogischen Pflegestellen
- Für die ebengenannten sozialpolitischen Hilfen ist es notwendig, daß die Betreuer eine pädagogische Kurzausbildung erhalten und eng mit den Eltern bzw. Elternteilen zusammenarbeiten. Die Aufgabe des Jugendamtes muß es sein, die Pflegestellen laufend hinsichtlich ihrer pädagogischen Qualifikation als auch auf sozialhygienische und materielle Anforderungen hin zu überprüfen.
- 2.1.1.6. Für Kinder, die auf Grund schwerwiegender Schäden nicht mehr in private Pflegestellen vermittelt werden können, fordert die F.D.P. die Umstrukturierung der bestehenden Wohnheime in **therapeutische Kinder- bzw. Jugendwohnheime**.

2.1.2. **Kinder und Spiel**

Das ungestörte Spiel ist für Kinder eine Voraussetzung

für ihre geistige und seelische Entwicklung. Wird die Selbstverwirklichung im Spiel nachhaltig gestört (z. B. durch zu enge Wohnverhältnisse oder auch den Mangel an Freiraum, wie er heute in allen Großstädten – auch in Bremen – besteht), so drohen Fehlentwicklungen. Diese können sich in Kontaktarmut, Gleichgültigkeit und Passivität oder in Aggressivität bis hin zur Kriminalität äußern.

Die .F.D.P. fordert daher:

- 2.1.2.1. Ein größeres Angebot an Spielflächen und Freiraum, schwergewichtige Aktivspielplätze (Abenteuer-, Bau- und Robinsonspielplätze). Der in Bremen schon bestehenden Spielplatzkommission soll weiterhin die Planung und Organisation obliegen. Ihr sollten angehören: Sozialpädagogen, Erzieher und Vertreter von Bürgerinitiativen. Eine ganztägige Betreuung der Plätze sollte angestrebt werden. Schutz- und Spielhäuser sowie die notwendigen hygienischen Einrichtungen sind notwendiger Bestandteil funktionierender Spielplätze.
- 2.1.2.2. **Bürgerinitiativen zur Errichtung von Spielplätzen** sollten verstärkt unterstützt werden. Um eine erfolgversprechende Auf- und Weiterarbeit zu gewährleisten, bedarf es der engsten Zusammenarbeit zwischen Initiative und Träger. Es sollte ein Merkblatt für Bürgerinitiativen herausgegeben werden.
- 2.1.2.3. **Spielstraßen** sollten durch technische Vorrichtungen so gesichert sein, daß die Straße nicht mit hoher Geschwindigkeit passiert werden kann (Sleeping Policemen).
- 2.1.2.4. Die F.D.P. fordert als Zusatz zum Bremer Spielplatzgesetz, daß vom Bauträger nicht nur Spielplätze, sondern auch **Spielstuben** bereitzustellen sind.
- 2.1.2.5. Bei der Bremer Spielplatzgesetzgebung soll berücksichtigt werden, daß Kinder auch ein Recht auf Lärm haben.
- 2.1.3. **Kindliche Sozialisation außerhalb der Familie**
Um außerhalb der Familie soziales Verhalten zu erlernen, sollte Kindern mit Vollendung des 3. Lebensjahres die Möglichkeit geboten werden, einen Platz in einem Kindergarten bzw. Kindertagesheim ganz- oder halbtags zu erhalten.
Die F.D.P. fordert daher:
- 2.1.3.1. Die Zahl der Plätze in den Kindertagesheimen ist

schrittweise, auch im Hinblick auf die geforderte Vorschulerziehung, so zu erhöhen, daß für jedes Kind ein Platz zur Verfügung steht.

- 2.1.3.2. **Bildung eines Kindergartenrates** bei allen Kindergärten. Der Kindergartenrat soll sich aus Eltern, pädagogischen Kräften und Trägern im Verhältnis 3:3:3 zusammensetzen. Er soll bereits bei der Planung beteiligt werden und soll die pädagogischen Lehrinhalte mitbestimmen.
- 2.1.3.3. **Verstärkte Förderung von Eltern-Kindgruppen**
- 2.1.3.4. Mehr Ausbildungsplätze und eine **verbesserte Ausbildung und Weiterbildung der Erzieher.**
- 2.1.3.5. Die F.D.P. setzt sich für eine konkrete Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, insbesondere des § 8 Abs. 1, über die Ausdehnung des Verbots auf Mitwirkung von Kindern in Werbeveranstaltungen ein. Es ist mit rechtlicher Verbindlichkeit klarzustellen, daß Werbespots in Rundfunk und Fernsehen sowie Film-sendungen Werbeveranstaltungen im Sinne des Gesetzes sind.
- 2.1.3.6. **Jugendbegegnungsstätten**
Zur Selbstentfaltung und zur Vertiefung sozialer und demokratischer Verhaltensweisen benötigen Jugendliche dringend Jugendbegegnungsstätten.
Das bedeutet:
- mehr Jugendzentren (auch Provisorien: z. B. leerstehende Häuser, die dem Liegenschaftsamt unterstehen oder „Baracken“ auf zeitweise nicht genutzten Flächen).
 - Überprüfung der Konzeption bereits bestehender Jugendbegegnungsstätten.
Jugendzentren sollten mehr als bisher den Bedürfnissen der Jugendlichen angepaßt werden. Es sollten Formen der Selbstorganisation erprobt werden.
- Die F.D.P. erarbeitet ein besonderes Konzept über liberale Jugendpolitik.

- 2.2. **Behinderte**
Behinderte, die durch die Folgen einer Krankheit, als Opfer eines Arbeits- oder Verkehrsunfalles, auf Grund von Erb- und Geburtsschäden in ihren körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen beeinträchtigt sind, leben noch immer im Schatten unserer Gesellschaft.
Ziel muß es sein, den Anspruch dieser Gruppen auf

Erziehung und Schulung, Berufsfindung, berufliche Ausbildung und zukunftsorientierte Umschulung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verwirklichen.
Die F.D.P. fordert:

- 2.2.1. Einrichtung eines verantwortlichen Teams für Behindertenfragen, das sich zusammensetzt aus je einem Verantwortlichen für diesen Fragenkomplex in jeder Behörde, unter Führung von einem Landesbeauftragten für Behindertenfragen aus einer der Behörden.
- 2.2.2. Einrichtung einer Zentralstelle für Risikokinder, wo diese gemeldet werden und von wo sie beraten werden, damit durch rechtzeitige Behandlung durch Ärzte und Krankengymnastinnen Fröhschäden vermieden werden, die später irreparabel sind.
Mehr Kindergärten für geistig Behinderte,
● Kindergärten für körperlich Behinderte (Spastiker).
● Sonderschulen für Behinderte, soweit sie nicht in das bestehende Schulsystem integriert werden können.
● Stätten der Begegnung und des Sports für Behinderte, um sie aus ihrer Isolierung herauszubekommen.
● Stätten der Therapie und Beschäftigung für hochgradig Behinderte.
● Berücksichtigung der Belange körperlich Behinderter bei öffentlichen Bauten, Schulen, Universitäten, Wohnungen, in dem man auch für Menschen im Rollstuhl Fortbewegungsmöglichkeiten in den Gebäuden schafft.
● Pflegenester zur vorübergehenden Aufnahme von behinderten Kindern.
● Wohnheime für Behinderte, die keine Familienangehörigen haben oder ihren Familien entwachsen.
● Spezielle Parkplätze für Behinderte, damit sie zu öffentlichen Gebäuden keinen zu langen Anweg haben.
- 2.2.3. Zur Erfüllung all dieser Aufgaben bedarf es sehr vieler dafür ausgebildeter Menschen, denen man das Rüstzeug für diese Arbeit in überschaubaren Kursen, gekoppelt mit der praktischen Arbeit und mit einem offiziellen Abschluß, vermittelt. Ältere Menschen müssen auch verstärkt für diese Arbeit gewonnen werden.

2.3. Planung für ältere Mitbürger

Die F.D.P. will eine stärkere Integration der älteren Mitbürger in unserer Gesellschaft erreichen. Das Eintreten in das Rentenalter darf nicht zwangsläufig zu einer Trennung von den bisherigen Lebensgewohnheiten führen. Es sollte eine Vorbereitung des Menschen auf das Alter erfolgen (über die Massenmedien, Volkshochschulen, in Seminaren und anderen öffentlichen Einrichtungen). Jedem Menschen sollte klar gemacht werden, daß er bewußt und vorbereitet in den letzten Lebensabschnitt eintritt. Der ältere Mensch fühlt sich bisher ausgeschlossen von der Gesellschaft, sobald er nicht mehr arbeitsfähig ist, das Rentenalter erreicht und sein Leben nicht **selbst** sinnvoll zu gestalten weiß. Mit der Planung für sein Alter sollte er auch die Werte erkennen, die dieser Lebensabschnitt in sich birgt. Mit dem Schulbeginn sollte man Kontakte zum älteren Menschen fördern.

- 2.3.1. Für die nächsten Jahre fordert die F.D.P.:
In allen Bereichen der Forschung und Planung muß den Lebensgewohnheiten älterer Menschen Rechnung getragen werden. Jedem älteren Mitbürger soll die Möglichkeit gegeben werden, solange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung zu verbleiben. Daher sollte bei Stadtsanierungen das Wohnrecht dieser Mitbürger besonders geschützt werden. In allen Wohngebieten müssen in ausreichendem Maße Wohnungen zur Verfügung stehen, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Die ambulanten Hilfen müssen auf breiter Basis ausgebaut werden, (auch an Sonn- und Feiertagen Essen auf Rädern, evtl. auf Tiefkühlkost umstellen), dann können in größerem Maße Altenwohnungen anstelle von Altenheimen erhalten und errichtet werden. Das oberste Gebot soll sein, die Selbständigkeit des älteren Menschen zu erhalten, aber gleichzeitig ihm die Gewißheit zu geben, im Krankheitsfall ausreichend versorgt zu sein. Altenpflegeheime sind vermehrt zu bauen und dies unter Wahrung der Würde des Menschen. Soweit es erforderlich ist, Altenheime zu erstellen, so müssen sie altersgerecht sein (keine alten Häuser über drei Stockwerke ohne Fahrstühle).
- 2.3.2. Die F.D.P. setzt sich für **Sozialstationen** in jedem Stadtteil ein. An die Sozialstation soll angegliedert sein:

2.3.2.1. **Beratungsstellen**

- Rentenberatung
- Wohngeldberatung
- Hinweise auf Nutzung der staatlichen Institutionen hinsichtlich der Ernährung, Einkauf, Einteilung der vorhandenen finanziellen Mittel.

2.3.2.2. **Ambulante Hilfen**

- Essen auf Rädern
- Vermittlung von Haushaltshilfen (Reinigung, Kochen, Nähen)
- Vermittlung von Krankenpflegern

2.3.2.3. **Stationäre Hilfen**

- Kurzzeitpflegestationen mit zeitlicher Begrenzung (6 - 8 Wochen)
- Einrichtung von krankengymnastischen Behandlungsräumen
- Badeabteilung

2.3.2.4. Räume für Freizeit und Hobby älterer Bürger

2.3.2.5. Es sollte eine Zentralstation zur Vermietung von Heil- und Hilfsmitteln errichtet werden.

2.3.2.6. In allen Stadtteilen sind Seniorenclubs, die möglichst durch Nachbarschaftshilfe und Selbstorganisation der älteren Mitbürger erstehen und verwaltet werden sollten, zu unterstützen. Nicht nur in Parkanlagen, sondern auch in den Fußgängerzonen müssen ausreichend Bänke für ältere Mitbürger zum Ausruhen zur Verfügung stehen.

2.4. **Ausländische Arbeitnehmer**

Liberalismus tritt ein für die Rechte des Individuums, unabhängig von seiner Rasse oder Nationalität.

Libérale Gesellschaftspolitik fordert daher die Integration der in unserer Gesellschaft lebenden Ausländer. Art und Ausmaß der Eingliederung dürfen nicht gegen den Willen der betreffenden Ausländer verordnet werden. Die F.D.P. ist jedoch der Meinung, daß wegen der hohen Investitionskosten im Bereich der sozialen Infrastruktur (pro ausländischer Arbeitnehmer 200.000 DM) der erhoffte volkswirtschaftliche Nutzenzuwachs aufgezehrt wird, so daß

- diese Wirkung nicht das Ziel einer Wachstumspolitik sein kann, die ohnehin nicht unbegrenzt sein darf, und daß wir
- die Ursache dafür, daß viele ausländische Arbeitnehmer in der BRD arbeiten, durch weitere Anwerbung nicht beseitigen; denn die Ursache ist, daß

die Heimatländer zwar viele Arbeitskräfte jedoch zu wenig Arbeitsplätze haben, weil es an arbeitsplatzschaffenden Industriekapazitäten fehlt.

- 2.4.1. Die F.D.P. fordert deshalb die Eindämmung des Zustroms ausländischer Arbeitnehmer; denn die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit wirtschafts-, sozial-, gesellschafts- sowie kommunalpolitischen Überlegungen gesehen werden.
- 2.4.2. Die F.D.P. fordert Anreize für die deutsche Wirtschaft, im Ausland Arbeitsplätze zu schaffen. Um eine bundeseinheitliche Lösung dieser Vorstellungen zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung einen Katalog erstellen, der Beurteilungskriterien für die arbeitspolitische Zweckmäßigkeit bei der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer aus nicht EWG-Ländern und Einzelheiten über Exportbegünstigung für den Faktor Kapital enthält.
- 2.4.3. Für das Land Bremen fordert die F.D.P. Mitwirkungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer im kommunalen Bereich.

2.5. **Gesundheitspolitik**

Gesundheitspolitik ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Politik. In einem freiheitlichen Gesellschaftssystem läßt sich Gesundheitspolitik nur in verantwortlicher Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und dem Staat einerseits und der Ärzteschaft andererseits verwirklichen.

Die F.D.P. tritt für eine uneingeschränkte freie Arztwahl und freie Berufsausübung der anerkannten Heilberufe ein.

Überall dort, wo der Einzelne für seine Gesundheit nicht in eigener Verantwortung sorgen kann, ist der Staat gehalten, die gesundheitliche Betreuung seiner Bürger sicherzustellen.

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung muß durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- 2.5.1. Zusammenschluß ärztlicher Praxen zu Gemeinschafts- oder Gruppenpraxen sowie die Schaffung von Praxiskliniken und Belegkliniken.
- 2.5.2. Verzahnung der ärztlichen Versorgung zwischen Krankenhaus und freier Praxis durch Zulassung qualifizierter Krankenhausärzte und Ärzte des öffentlichen Dienstes zur ambulanten Versorgung durch Änderung

des § 368 a Abs. 8 RVO sowie durch Zulassung ambulant tätiger Ärzte zur stationären Versorgung mit dem Ziel:

- Den Krankenhausarzt, der einem Patienten stationär betreut hat, zur gezielten ambulanten Nachbehandlung zuzulassen, wenn der Patient zu diesem Arzt Vertrauen gefunden hat.
- Qualifizierte Kräfte und medizinische Einrichtungen für beide Versorgungsbereiche dadurch optimal zu nutzen, daß der niedergelassene Arzt die Einrichtung der Krankenhäuser mitbenutzen darf.
- Die Doppelbelastung von Patient und jeweiligem Kostenträger zu vermeiden.
- Die Verweildauer im Krankenhaus wirksam zu senken.

- 2.5.3. Als stets und ohne Schwierigkeiten erreichbare Einrichtungen sollten Krankenhäuser unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten für die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nutzbar gemacht werden.
Mehrkosten, die sich daraus für die Krankenhäuser ergeben, sind durch Rationalisierungsmaßnahmen aufzufangen und ggf. aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.
- 2.5.4. Kollegiales Zusammenwirken der Ärzte am Krankenhaus. Dies schließt autoritäre Strukturen im ärztlichen Dienst aus. Nur ein von Bevormundung freier Gedanken- und Erfahrungsaustausch fachärztlicher Spezialkenntnisse führt zur vollen Ausschöpfung aller ärztlichen Möglichkeiten.
- 2.5.5. Um die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser ökonomisch zu verbessern, empfiehlt die F.D.P. die Schaffung eines wirtschaftlichen Managements für alle Krankenhäuser mit dem Ziel der Rationalisierung in der Verwaltung und optimalen Marktausnutzung bei der Beschaffung des klinischen Bedarfs. Dadurch könnten Krankenhauskosten gesenkt werden.
- 2.5.6. Die optimale Ausnutzung aller technischen und medizinischen Einrichtungen des Krankenhauses, auch durch die niedergelassenen Ärzte, ist anzustreben.
- 2.5.7. Im Rahmen der Strukturplanung innerhalb des bremschen Krankenhauswesens ist dringend die Möglichkeit der Weiterbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin durch die Einrichtung rotierender Planstellen zu schaffen.

- 2.5.8. Die Psychiatrie muß im Bereich der Medizin einen höheren Stellenwert einnehmen. Zwar hat Bremen für die Psychiatrie im engeren Sinn (Schizophrenie usw.) sowie für Süchtige funktionierende Einrichtungen, doch wird weder versucht, die Ursachen – insbesondere die sozialen Ursachen psychischer Erkrankungen – festzustellen, um dadurch eine gezielte Vorbeugung betreiben zu können, noch ist eine im weiteren Sinne psychiatrische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet. Es gibt zu wenig Therapeuten, welche Neurosen, Verhaltensstörungen u. ä. behandeln.

Die F.D.P. fordert daher:

● **Sozialpsychiatrische Dienste**

Diese sollen beraten, Kranke erfassen, die an psychischen Erkrankungen leiden, die für die betreffenden selbst, sowie für ihre Umgebung nicht mehr zu ertragen sind. Dazu gehören vorwiegend erlebnisbedingte Verhaltensstörungen, als deren äußere Symptome sich Drogen und Alkoholsucht einstellen.

- Psychiatrische Fürsorge und Rehabilitation der Kranken bis zur Stärkung der Persönlichkeit und Lösung der zur Krankheit führenden Probleme. Dies kann nur durch Kontakte des Sozialarbeiters mit der Umwelt des Kranken erreicht werden.

● **Eine sozialpsychiatrische Abteilung des Gesundheitsamtes**

Diese koordiniert die sozialpsychiatrischen Dienste und versucht, die Beteiligung sozialer Faktoren an der Entstehung psychischer Erkrankungen festzustellen. Die sozialpsychiatrische Abteilung muß bei der Planung von größeren Bauvorhaben gehört werden, damit soziale Faktoren, die nachweislich krank machend sind, ausgeschaltet werden. Einrichtungen speziell für jugendliche Süchtige, wobei nicht nur der Akutzustand behandelt wird, sondern auch die familiäre und gesellschaftliche Seite der Verursachung berücksichtigt wird, müssen geschaffen werden.

- Eine Verstärkung des Angebots an Kursen in Psychotherapie für Mediziner, Sozialarbeiter, Pfarrer, Lehrer u. a.

- Den Ausbau von **Tages- und Nachtkliniken** sowie **Wohngemeinschaften**.

2.6. Sportpolitische Leitlinien

Der Sport spielt in unserer mit z. T. inhumanen Lebensbedingungen behafteten Gesellschaft für den einzelnen Menschen eine immer lebenswichtiger werdende Rolle. Die mannigfachen Werte des Sports, im sozialen, erzieherischen und gesundheitlichen Bereich, müssen stärker berücksichtigt werden. Aufgabe und Verpflichtung des Staates muß es sein, seinem Bürger ein Sporttreiben zu ermöglichen, das dessen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten angemessen ist, ungeachtet seines Geschlechtes, seines Alters, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht oder auch seiner Leistungsfähigkeit.

Die Organisation, Durchführung und Planung des Sports ist auf Grund der historischen Entwicklung Angelegenheit der Sportorganisationen. Die öffentliche Hand soll in Kooperation mit dem Sport dessen Pläne und Vorstellungen unterstützen und Anregungen geben. Die Unabhängigkeit des Sports und seiner Mitglieder müssen dabei gesichert bleiben. Die Förderung des Sports ist nicht Gewährung von Almosen. Sie ist Bestandteil einer modernen gesellschaftsorientierten F.D.P.-Politik.

- 2.6.1. Der Sport in seiner Gesamtheit hat einen Anspruch auf gesetzlich abgesicherte finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, soweit die Mittel des Sports nicht ausreichen. Grundlage für den Umfang der Förderung kann jedoch nur der **tatsächlich bestehende Finanzbedarf** sein. Die Aufgabe der öffentlichen Hand besteht nach Meinung der F.D.P. ausschließlich darin, dem Sport Voraussetzungen für die Durchführung und Weiterentwicklung seiner Arbeit zu schaffen.

Die öffentliche Hand hat die Aufgabe, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen zu errichten, die den Forderungen unserer Gesellschaft an den Sport entsprechen. Neben herkömmlichen Sportstätten sollten eigene, nicht für Veranstaltungen vorgesehene Stätten des Freizeitsports geschaffen werden, die möglichst wohn- und schulnah für alle Bürger benutzbar sind. Im Rahmen der finanziellen Förderung des Sports ist ein Sportstättenleitplan für das Land Bremen zu erarbeiten, der langfristige Planungen der Sportstättenerrichtung und -einrichtung festschreibt.

- 2.6.2. Die F.D.P. bekennt sich zur Selbstverwaltung des Sports. Sie sieht im Landessportbund Bremen den Sachverwalter des Sports in Bremen. Eine gezielte und intensive Förderung der Arbeit des LSB und seiner Verbände ist unerlässlich. Zur Verwirklichung der sportpolitischen Forderungen schlägt die F.D.P. die Einrichtung eines paritätisch besetzten Sportausschusses für das Land Bremen vor.
- 2.6.3. Dem Sportverein kommt in einer Gesellschaft, die den Menschen immer mehr arbeitsfreie Zeit läßt, wachsende Bedeutung zu. Der Verein als Kernzelle sportlicher Betätigung ist in die Lage zu versetzen, den Anforderungen, die eine Freizeitgesellschaft an ihn stellt, gerecht zu werden. Um die im Zusammenhang mit dem Problem der Freizeit auftauchenden Schwierigkeiten lösen zu können, bedarf es neuer Organisationsformen mit Vereinen. Die öffentliche Hand ist gehalten, Modellmaßnahmen in diesem Bereich finanziell zu fördern.
- 2.6.4. Die F.D.P. betrachtet die gegenwärtige Situation des Sports in der Schule mit großer Sorge. Die Schule muß ein Mindestmaß an körperlicher Bewegung als



wirkungsvolle Prophylaxe gegenüber den ständig steigenden Bewegungskrankheiten sichern. Dies ist bei zwei bis drei Wochenstunden Sport nicht der Fall. Interessierte Schüler sollen sich durch wöchentliche 5-6-stündige Leistungskurse nach den Beschlüssen der KMK zur Sekundarstufe II auf sportbezogene Berufe (Sportlehrer, Sportarzt, Sportjournalist) vorbereiten können. Weiterhin muß der Sportunterricht an den berufsbildenden Schulen und den Sonderschulen angemessen ausgebaut werden. Um dieses Ziel zu verwirklichen, sollte es auch Sportgemeinschaften zwischen Schulen und Vereinen geben.

Wir benötigen weiter eine stärkere Differenzierung im Schulsport. Touristische Sportarten, wie z. B. Skiwanderungen und Wasserwanderfahrten sollen ebenso Eingang in den Sportunterricht finden, wie es auch Aufgabe der Schule sein muß, sportlich besonders begabte Schüler auch besonders zu fördern. Ein Weg hierzu ist die Einrichtung von Sportzügen an Gymnasien, die einerseits interessierten jungen Menschen optimale Trainingsmöglichkeiten bieten können, andererseits den Schüler auf sportbezogene



Berufe, wie Sportpädagoge, Sportarzt, Sportjournalist etc. vorbereiten könnten, sowie die Schaffung von Sportgymnasien.

- 2.6.5. Die Ausbildung der Sportlehrer an den Hochschulen muß sich an den Belangen der Schule orientieren. Der Student muß auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und die verschiedenartigen Interessen der Schüler vorbereitet werden. Die F.D.P. fordert, dem Studenten eine einjährige Tätigkeit als Übungsleiter während der Studienzeit zur Pflicht zu machen.
- 2.6.6. Der Sport als elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft bedarf der wissenschaftlichen Forschung und Unterstützung. Die Behandlung wissenschaftlicher Fragestellung muß jedoch praxisbezogen sein. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit der Hochschulen mit dem freien Sport.
Zu empfehlen ist eine räumliche Verbindung von regionalen Leistungszentren mit Einrichtungen der Hochschulen.
Sport muß für alle im Kindergarten seinen Anfang nehmen und den Menschen bis in das Alter begleiten. Es ist deshalb zu gewährleisten, daß Erzieher während ihrer Ausbildung mit ausreichendem Wissen über „Sport im Elementarbereich“ versorgt werden. Bereits im Dienst befindlichen Erziehern ist der Besuch derartiger Ausbildungskurse zur Pflicht zu machen.
- 2.6.7. Sportliche Betätigung in der freien Zeit der Bürger als Mittel der **aktiven Erholung** gewinnt auf Grund seiner Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und Selbstfindung eine immer größere Bedeutung. Diese sportliche Betätigung kann in Gemeinschaften und nicht nichtorganisiert, leistungsbezogen und spielend ausgeübt werden. Um diese Möglichkeiten zu schaffen bedarf es:
- der Ergänzung vorhandener Sportanlagen durch ständig beispielbare Freiflächen und gedeckte Trimm-Möglichkeiten,
 - der Schaffung von Freizeitparks und Naherholungsbereichen,
 - der Ausgestaltung nicht mehr genutzter An- und Abbauflächen für Erholungszwecke.
- 2.6.8. Die F.D.P. sieht, wie der LSB, den Breitensport, Leistungs- und Wettkampfsport als Formen gezielter sportlicher Betätigung. Er kommt ohne die Förderung

und Förderung von Leistung nicht aus. Leistungs- und Wettkampfsport entsteht aus dem Bemühen, sportliche Leistungen miteinander zu vergleichen. Die F.D.P. bekennt sich zum Leistungssport und will ihn fördern, so daß er den Anschluß an die internationale Entwicklung halten kann. Dazu ist es erforderlich, daß regionale Leistungszentren errichtet werden eine ständige ärztliche Betreuung der Hochleistungssportler erfolgt eine gezielte Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein erfolgt.

- 2.6.9. Die sportärztliche Versorgung ist weiter auszubauen. Die Zahl der sportmedizinischen Untersuchungsstellen ist deshalb zu vermehren. Des weiteren müssen Untersuchungen an allen sporttreibenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, damit körperlichen Schäden bereits im Frühstadium erkannt wirkungsvoll begegnet werden kann. Dies bedeutet auch eine qualitative Verbesserung der bisherigen Untersuchungen.
- 2.6.10. Sport als therapeutische Maßnahme unterstützt die Bemühungen, die körperliche Leistungsfähigkeit Behinderter soweit wie nur möglich wieder herzustellen. Die Isolation und Vereinsamung wird durch Sport in der Gemeinschaft vermieden. Die F.D.P. fordert deshalb:
Sportanlagen so zu gestalten, daß sie auch von Behinderten benutzt werden können.
Durch finanzielle Unterstützung entsprechender Verbände diese in die Lage zu versetzen, das für die allgemeine Sportausübung geschulte Personal durch eine Sonderausbildung auf die Belange des Sports mit Behinderten vorzubereiten.
Modelle für die Eingliederung Behinderter in das Vereinsleben zu unterstützen.
- 2.6.11. Sport im Strafvollzug bietet den Häftlingen die Möglichkeit, sich in einem überschaubaren Rahmen mit konkreten gesellschaftlichen Praktiken und den damit verbundenen Konflikten auseinanderzusetzen. Die F.D.P. begrüßt die Gründung von Sportvereinen in Strafvollzugsanstalten und sieht hier einen Weg zur Wiedereingliederung einer Randgruppe in die Gesellschaft.
- 2.6.12. Sport hat als Mittel zur sozialen Integration unterschiedlicher Gruppen einen entscheidenden Einfluß.

Als Beispiele seien in diesem Zusammenhang angeführt:

- Verhaltensgestörte und neurotische Menschen
- Sozial Benachteiligte
- Ausländische Arbeitnehmer
- Suchtkranke

- 2.6.13. Berufssport, der sich bei entsprechender Nachfrage aus dem Hochleistungssport entwickelt, ist nach Meinung der F.D.P. ein Zweig der Unterhaltungsindustrie, der nicht der Förderung durch die öffentliche Hand bedarf.

3. **Bildung, Kultur und Wissenschaft**

Vorspann

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und sich Kenntnisse anzueignen. Diese Chancen werden schon durch die soziale Herkunft und die frühkindliche Erziehung sehr unterschiedlich vorgeprägt.

Wer es also ernst meint mit der Chancengleichheit, muß die Schulreform im Bereich der Elementar- und Primärerziehung beginnen.

In Bremen ist die Entwicklung bisher falsch angelegt worden: Man hat spektakuläre Vorzeigeobjekte im Bereich der Sekundarstufe I gefördert. Die frühkindliche Erziehung wurde in Bremen vernachlässigt.

Die F.D.P. fordert deshalb nachdrücklich, die Prioritäten für Bildungsinvestitionen neu zu setzen:

Alle Reformbemühungen haben sich zunächst auf den Bereich der Elementar- und Primärerziehung zu konzentrieren. Der weitere Ablauf der Reform vollzieht sich dann mit dem Stufenaufbau in Sekundarstufe I und II.

- 3.1. **Ausbau des Schulwesens allgemein**
- Entwicklung der Gesamtschule und Ganztagschule**
- 3.1.1. Die F.D.P. vertritt das Modell der OFFENEN SCHULE als die liberale Form einer zukünftigen horizontal gegliederten Gesamtschule. Dieses Ziel kann erst als erreicht gelten, wenn nach mehrjährigen wissenschaftlich kontrollierten Modellversuchen die zweckmäßigste Form der Gesamtschule gefunden worden ist.
- In Kenntnis der Realität von Gesamtschule im Lande Bremen lehnt die F.D.P. solange die Einführung der

horizontal gegliederten Gesamtschule als Regelschule ab, bis die in Bremen laufenden Modellversuche konkrete und übertragbare Lösungen für die Organisation von Lernprozessen erarbeitet haben. Die dafür notwendige Lehrerkraft soll auf diesen Unterricht in Gesamtschulen rechtzeitig gründlich vorbereitet werden.

- 3.1.2. In diesen Schulversuchen sind die Organisationsformen, die Lerninhalte und Arbeitsweisen zu erproben, die es ermöglichen, die von der F.D.P. angestrebten Bildungsziele zu verwirklichen: Selbstbestimmung des einzelnen, weitestgehende Chancengleichheit für alle, Erziehung zu demokratischem und sozialem Handeln, individuell motiviertes und kooperatives Leistungsverhalten.
- 3.1.3. Insbesondere über Grad und Formen der Integration und Differenzierung kann erst entschieden werden, wenn sich in den wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen erwiesen hat, welche Organisationsformen, welche pädagogischen und unterrichtsmethodischen Arbeitsweisen sowie welche Lehrplaninhalte und Lehrplanstrukturen sich bewährt haben.
- 3.1.4. Es ist anzustreben, die Gesamtschule als Ganztagschule auszubauen. Eltern und Kinder müssen gegenüber diesen Modellversuchen Wahlmöglichkeiten haben.
- 3.1.5. Generell und vorrangig sind die Sonderschulen als Ganztagschulen auszubauen.
- 3.1.6. Unabdingbare Voraussetzung ist, daß die Ganztagschulen mit folgenden Einrichtungen ausgestattet werden (räumlich und personell):
Küche mit Speiseraum (die Möglichkeit eines Mittagessens muß gegeben sein); Aufenthalts-, Lese-, Spiel- und Ruheräume sowie Arbeitsräume für Lehrer und Schüler; Sportstätten.

Vordringliche Maßnahmen

1. Die Kompetenzen für die Erstellung verbindlicher Rahmenrichtlinien sind unverzüglich auf den Bund zu übertragen.
2. Die Erziehung und Bildung in Kindergarten, Vorschule und Schule soll dem Bildungsressort zugeordnet werden.
3. Jeder Schulbau muß mit einer mittelfristigen

- Entwicklungsplanung übereinstimmen.
4. Die sich abzeichnende Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen sind dafür auszunutzen, daß die Lehrer/Schüler-Relation verbessert wird.
 5. Am schulpraktischen Institut wird eine Planungs- und Forschungsstelle für Vorschule und Schulreife eingerichtet.
 6. In Zusammenarbeit der Ressorts Gesundheit und Bildung sollen Formen zur Früherkennung von Entwicklungsschäden, Behinderungen und „Chancenungleichheiten“ erarbeitet werden.
 7. „Elternkurse“ verschiedenster Art sind anzubieten und durch öffentliche Werbung zu unterstützen.
 8. Vornehmlich im Sekundarbereich wird zusätzlich zum Kern- und Schwerpunktbereich – auf der Sekundarstufe II während des ganzen Tages – eine vielfältige Anzahl von verschiedenen Förderkursen, freiwilligen Schulungs- und Bildungskursen sowie Freizeitbeschäftigungen angeboten.
 9. Durch weiterentwickelte Lernorganisationen sind neuen Erkenntnissen und weiteren Lerninhalten methodische und didaktische Chancen zu öffnen.
 10. Der Einsatz von Assistenten und Verwaltungskräften soll den Lehrer für die eigentlichen pädagogischen Aufgaben frei machen.
 11. Der Einsatz von Lehrbeauftragten in Schulen, Vorschulen und Freizeitorganisationen ist einheitlich auch für Nichtpädagogen rechtlich und finanziell zu sichern.

3.2. Ausbau des Primarbereichs

- 3.2.1. Vorschulische Erziehung ist eine die Familienerziehung ergänzende Maßnahme. Sie soll soziales und partnerschaftliches Verhalten fördern.
- 3.2.2. Um die Förderung zu gewährleisten und damit zur Chancengleichheit beizutragen, fordert die F.D.P. den obligatorischen Besuch der Vorklasse für alle Fünfjährigen.
- 3.2.3. Die Vorklasse ist keine „vorgezogene Schule“ und darf nicht zu einer Verkürzung der Grundschule führen.
- 3.2.4. In der Eingangsstufe (Vorklasse und 1. Schuljahr) unterrichten Sozialpädagogen (pädagogische Betreuer im Vorschulalter) und Lehrer gemeinsam.

- die Berufsbildung wird in Kursen (Blockunterricht oder Lehrgänge) durchgeführt;
- der Auszubildende wählt aus einem vielfältigen Angebot von Kursen aus und baut sich aus Kursblöcken und Lehrgängen einen Ausbildungsgang auf (Baukastensystem); bei der Zusammenstellung der Kurse soll die Situation am Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

3.5.2. **Bedingungen für eine bessere Berufsbildung**

- Die Berufsbildung soll nicht nur an einem schmal-spürigen Einzelberuf, sondern an Berufsfeldern ausgerichtet werden, es müssen breitere, umfassendere Kenntnisse über das gewählte Berufsfeld vermittelt werden;
- die Berufsbildung muß sich an den gleichen allgemeinen Maßstäben orientieren, wie das übrige Bildungssystem und vergleichbare Chancen eröffnen;
- die Berufsbildung muß den Übergang zu anderen Ausbildungswegen und Abschlüssen offen halten;
- die Berufsbildung soll den Jugendlichen dazu motivieren und es ihm auch ermöglichen, später weiterzulernen;
- die Berufsbildung muß Schülern des studienbezogenen Bildungsganges den Übergang in Berufsbildung und Beruf erleichtern.

3.5.3. **Gliederung eines modernen Berufsbildungssystems**

3.5.3.1. **Berufsgrundbildungsjahr**

Das BGJ ist die erste Stufe einer Berufsbildung. Hier werden theoretische und praktische Grundlagen gelegt für das vom Auszubildenden gewählte Berufsfeld.

Die F.D.P. fördert die angelaufenen Versuche mit dem BGJ, sie sind weiter auszubauen. Das BGJ ist je nach Vorbildung zu differenzieren.

Zweiter Abschnitt der Berufsbildung

Nach Abschluß des BGJ wird die Berufsbildung fortgesetzt in einem vielfältigen Baukastensystem von Kursen, Kursblöcken und Lehrgängen, die auch auf eine speziellere Berufstätigkeit vorbereiten.

- Die typisch „Duale Berufsbildung“ führt in schulischen und betrieblichen Kursen in den Beruf ein.
- Die mehr schulischen Kurse bereiten entweder auf den Beruf oder auf ein Hochschulstudium vor,

- 3.2.5. Neben dem Erlernen der notwendigen Kulturtechniken ist es eine wesentliche Aufgabe der Primar-
erziehung, soziales Verhalten einzuüben.
- 3.2.6. Ein maßvolles Fachlehrersystem ist vom 1. Schuljahr
an schrittweise einzuführen; der Anteil des Klassen-
lehrers am Unterricht muß jedoch überwiegen.
Die Vorteile dieses maßvollen Fachlehrersystems
gegenüber dem ausschließlichen Klassenlehrer-
system sind:
- Möglichkeit der Wahl einer Bezugsperson durch
das Kind
 - Qualifizierterer Unterricht in einzelnen Fächern
 - Umfassendere Möglichkeit der Beobachtung eines
Kindes
 - Vorbereitung auf das spätere Fachlehrersystem
- 3.2.7. Um allen Kindern die gleichen Bildungschancen er-
öffnen zu können, sind die Möglichkeiten innerer
Differenzierung zu nutzen und weiterzuentwickeln.
- 3.2.8. Zur Erleichterung des speziellen Fachunterrichts sind
entsprechende Fachräume (z. B. Physik, Kunst,
Töpferei) zur Verfügung zu stellen.
- 3.2.9. Kinder mit Lernschwächen müssen rechtzeitig in
kleinen Gruppen gefördert werden. Dazu ist es not-
wendig, daß an jeder Schule vorgebildete Lehrer
vorhanden sind zur Beratung und zur Organisation
der Fördermaßnahmen für Kinder mit Lernbehinderun-
gen (wie Legasthenie, Sprachauffälligkeiten, Lern-
schwierigkeiten), die im Rahmen der Schule durch
besondere Maßnahmen ausgeglichen werden können.
Nur Kinder, die einen besonderen Schonraum
brauchen, sollen der Sonderschule überwiesen wer-
den.
- 3.2.10. Gerade für die Primarstufe sind regelmäßige Eltern-
abende unerlässlich, um die Eltern über Methoden,
Erziehungsziele und Lerninhalte zu informieren und
auch auf diesem Gebiet die Kontakte zum Elternhaus
ständig zu verbessern.
- 3.2.11. In der Grundschule ist es unerlässlich, daß jede Klasse
einen eigenen Klassenraum hat.
- 3.2.12. Um den Kindern die individuelle Sozialisation in
überschaubarem Raum zu ermöglichen, sind die
Klassen- und Schulfrequenzen möglichst klein zu hal-

ten. Als Maßzahlen gelten: 25 Schüler pro Klasse, 5 Klassen pro Jahrgang; das ergibt für die 5 Jahrgänge der Primarstufe (1 Vorschuljahr + 4 Grundschuljahre) ca. 600 Schüler in einer Schule.

3.3. Ausbau der Sekundarstufe I

- 3.3.1. Die Sekundarstufe I muß im Zusammenhang von Primarstufe und Sekundarstufe II strukturiert werden. Die Sekundarstufe I darf also nicht isoliert geplant werden, sondern schafft das notwendige Verbindungsglied für eine durchgängige Ausbildung.
- 3.3.2. Die Sekundarstufe I dient der Orientierung des einzelnen Schülers, die ihn befähigen soll, über seinen weiteren Ausbildungsgang zu entscheiden.
- 3.3.3. Die geplante eigenständige zweijährige „Orientierungsstufe“ (5. und 6. Schuljahr) ist eine Fehlkonstruktion. Für die Schüler verbessert sich die Möglichkeit einer breiten Orientierung im Vergleich zur bisherigen Situation nicht. Die Zeit reicht nicht aus, den Schüler für die Entscheidung über seinen weiteren Ausbildungsgang zu befähigen.
- 3.3.4. Ausgehend von den „Stuttgarter Leitlinien“ müssen die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I dem Orientierungsauftrag entsprechend in Kern-, Schwerpunkt- und Interessenbereiche neu strukturiert werden. Die Differenzierung muß schrittweise erprobt und eingeführt werden. Bei den Reformschritten sind die Veränderungen der Bildungsgänge und Unterrichtsformen so zu wählen, daß Fehlentscheidungen ohne Schaden für die Schüler korrigierbar bleiben.
- 3.3.5. Das Angebot an Lerninhalten ist gegenüber den jetzigen Schulfächern vor allem auch im Interesse einer sinnvollen Berufsfindung auszuweiten. So ist zu prüfen, welche Fragestellungen aus den Bereichen Rechtskunde, Gesundheitslehre, Friedens- und Konfliktforschung, Umweltschutz, Psychologie, Pädagogik, vor allem der Berufskunde und Wirtschaftslehre einzubeziehen sind.
- 3.3.6. An Schulzentren ist Unterricht zu organisieren, an dem Schüler der verschiedenen Schularten teilnehmen. Diese Versuche sollen dazu dienen, vielseitige Erfahrungen für eine schrittweise Einführung eines

offenen, horizontal gegliederten Schulsystems rechtzeitig zu gewinnen.

- 3.3.7. Als Maßstab für die Schulgröße einer zukünftigen Sekundarstufe I, die nicht überschritten werden sollte, wird vorgeschlagen: je Jahrgang 8 Klassen, ergibt bei 6 Jahrgängen 1000 bis 1200 Schüler.

3.4. **Ausbau der Sekundarstufe II**

- 3.4.1 Schrittweise werden Modellversuche für die Gesamtschule Sekundarstufe II entwickelt. Solche sorgsam vorbereiteten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuche sind notwendig, weil Schulformen mit sehr verschiedenen Ausbildungszielen kooperieren müssen: die berufsbezogene und studienbezogene Ausbildung.

- 3.4.2. Als Organisationsform der Gesamtschule Sekundarstufe II fordert die F.D.P. ein variables Verbundsystem, entsprechend den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates „Zur Neuordnung der Sekundarstufe II“ vom Februar 1974. Ein solches Verbundsystem ermöglicht die Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetrieblicher Werkstatt sowie die Integration von studienbezogener und berufsbezogener Bildung in einzelnen Teilbereichen.

- 3.4.3. Eine Gesamtschule Sekundarstufe II darf die Grenzgröße von 1800 Schülern und Schülerinnen nicht überschreiten. Als Maßzahlen gelten: Für die differenzierte gymnasiale Oberstufe sind pro Jahrgang 10 Klassen à 20 Schüler notwendig = 600 Schüler(innen) für drei Jahrgänge. Als Größenverhältnis von studienbezogener und berufsbezogener Ausbildung ist das Verhältnis von 1 : 2 erstrebenswert. Das ergibt für die Gesamtschule Sekundarstufe II 1800 Schüler(innen). Mehr würde zu einem unüberschaubaren Massenbetrieb führen.

- 3.4.4. Das Gelingen der Reform hängt ab von der Verwirklichung folgender Voraussetzungen:

- 3.4.4.1. Reform der gymnasialen Oberstufe gemäß den Empfehlungen der KMK vom Juli 1972 (Strukturierung nach Grund-, Leistungs- und Wahlbereich).

- 3.4.4.2. Wo es Schulzentren ermöglichen, werden zwischen gymnasialer Oberstufe und berufsfeldbezogenen

Berufsschulen Kooperationsformen im Interessensbereich geschaffen. Durch diese Kooperation soll Schülern eine ihrem Berufswunsch entsprechende berufs- und studienbezogene Ausbildung ermöglicht werden.

- 3.4.4.3. In beiden Bildungsgängen soll die Möglichkeit gegeben werden, daß Schüler (innen) – ihrer individuellen Motivation entsprechend – Arbeiten durchführen, die inhaltlich in dem jeweils anderen Bildungsbereich angesiedelt sind (auch in Form von freiwilligen Jahresarbeiten).
- 3.4.4.4. Erarbeitung der curricularen Voraussetzungen für die im Zusammenhang mit der schrittweise verwirklichten Kooperation und Integration einzelner Fachbereiche. Dabei sollten wissenschaftliche Institute herangezogen und Forschungsaufträge in verstärktem Maße vergeben werden.

3.5. **Ausbau der beruflichen Bildung**

Die moderne Industriegesellschaft fordert den Menschen mehr denn je. Wenn unsere Jugend den Anforderungen von Berufswelt und Gesellschaft gewachsen sein soll, dann muß sie besser und umfassender ausgebildet werden. Die berufliche Bildung soll:

- die Jugendlichen auf das Erwerbsleben, auf die sich rasch ändernden Anforderungen im Beruf vorbereiten;
- allen Jugendlichen die gleichen Chancen geben, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln und sich Kenntnisse anzueignen;
- die Jugend zu mündigen, kritischen Bürgern mit Augenmaß in unserem demokratischen Staat heranzubilden.

Für die Verbesserung der Berufsbildung in Bremen will die F.D.P. ein modernes, fortschrittliches, wohl- ausgewogenes Konzept durchsetzen:

3.5.1. **Berufliche Bildung im Baukastensystem Grundsätze einer besseren Berufsbildung**

- Schule, Wirtschaft und überbetriebliche Ausbildungsstätten sind gleichberechtigte Lernorte;
- die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten wird aufeinander abgestimmt;

dabei kann die erste Stufe der Berufsfachbildung als Berufsgrundbildungsjahr angerechnet werden.

3.5.4. **Abschlüsse in der beruflichen Bildung**

Ein Abschlusszertifikat kann nach dem Durchlaufen einer bestimmten Zahl von Lerninhalten erteilt werden; dabei können auch Stufenabschlüsse festgelegt werden.

Zu einem berufsbezogenen Abschlußprofil gehören:

- als 1. Stufe der Abschluß des Berufsgrundbildungsjahres,
- als 2. schulisch/praktische (duale) Stufe etwa der „Facharbeiter“, der „Verkäufer“, „Büroarbeiter“ usw. und das Ende der Berufsschulpflicht,
- als 3. schulisch/betriebspraktische Stufe etwa der „Geselle“ oder der „Textilkaufmann“ usw.,
- die Abschlüsse wesentlich schulischer Kurse der Berufsbildung sollten zwei Grundrichtungen haben:
 - + Vorbereitung auf die Praxis des Berufs
 - + Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

3.5.5. **Weiterbildung**

Die Weiterbildung soll in die Berufsbildung integriert werden. In jedem Berufsfeld werden die Kurse für die Weiterbildung angeboten.

Der **Bildungsurlaub** kann in dieses System eingebaut werden.

3.5.6. **Ausbildungsberatung**

Es muß eine qualifiziertere Ausbildungsberatung (Schullaufbahnberatung) eingerichtet werden, die die Schüler bei der Wahl der Berufsfelder und bei der Auswahl der Kurse intensiv berät.

3.5.7. **Sofortmaßnahmen für die Berufsbildung**

- **Für behinderte Jugendliche** Ausbau der beruflichen Bildung. Eingliederung der schulischen Kurse in die entsprechende ausgerichtete Sekundarstufe II. Z. B. schulische Kurse beim Rehabilitationszentrum Friedehorst in die Sek. II Lesum (kaufmännisch verwaltender Zweig), die des Rehabilitationszentrums auf dem Uni-Gelände in die Sek. II Horn (technische Richtung). Für schwer oder kaum integrierbare Behinderte ist am Rehabilitationsprojekt Uni-Gelände eine Sonderausbildung zu entwickeln.
- Verstärkung der Bemühungen zur **Beseitigung des**

- Lehrermangels** an Berufsschulen.
- Verstärkte Bemühungen zur **Vermehrung der Ausbildungsplätze**.
 - **Ausbau der überbetrieblichen Lehrwerkstätten**.
 - **Wissenschaftliche Auswertung** der zur Zeit laufenden Schulversuche im beruflichen Sektor.
 - **Ausbau eines Pilotmodells** an den anlaufenden Sekundarstufen II für das BAUKASTENSYSTEM in der Berufsbildung.
 - **Abstimmung der Lehrpläne** zwischen den einzelnen Schulstufen (Sek. I - Sek. II) und innerhalb der einzelnen Abschlußprofile eines Berufsfeldes (BGJ-Berufsschule-Berufsfachschule).
 - **Aufbau einer Ausbildungsberatung** (Schullaufbahnberatung) an den Sek. I und Sek. II.

3.6. **Kunst und Kultur**

Ziel einer modernen Kulturpolitik muß sein, Kunst und Kultur aus den engen Zirkeln der Sachverständigen zu befreien und allen Bürgerschichten und Altersstufen die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen. Schon, um ein Gegengewicht zu schaffen gegen die Gefahren einer Konsumgesellschaft und um dem einzelnen Wege zur Freizeitgestaltung und Selbstverwirklichung zu ebnen. Die Teilnahme der Bürger an Kultur und Kunst ist in dreierlei Hinsicht zu aktivieren:

- 3.6.1. Kulturpolitik muß darauf gerichtet sein, dem Bürger bewußtseinserweiternde Erlebnisse und Erkenntnisse zu erschließen durch:
- ein ausreichendes Angebot an Büchereien – auch in den Außenbezirken;
 - durch öffentlichkeitswirksame Hinführung zur Kunst und Theater;
 - durch eine Anordnung der Ausstellungsstücke und eine Beschriftung in den Museen, die den Besucher aufklären über Lebenszusammenhänge, sowie durch weitergehende museumspädagogische Werbung.
- 3.6.2. Kulturpolitik muß darauf gerichtet sein, Anstöße zu geben zur Aktivierung kreativer Kräfte durch:
- finanzielle Unterstützung von Gruppen für Theater- und Marionettenspiel;
 - Förderung der verschiedenen Vereinigungen zur

musikalischen Betätigung (Chorvereinigungen, Singkreise);

- Vermehrung der Möglichkeiten für Erlernung und Pflege des Instrumentenspiels am Konservatorium;
- Errichtung von Kunstwerkstätten für Kinder und Erwachsene (Malen, Stein- und Holzarbeit, Töpferei) in Museen, Schulen, Kulturzentren.

3.6.3. Darüberhinaus muß durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Fernsehen, Rundfunk, Presse), durch Ausstellungen, Darbietungen, Führungen, Vorträge, Diskussionen usw. erreicht werden, daß eine breitere Schicht der Bevölkerung Verständnis gewinnt für die Funktion der Kunst und fähig wird, Kennzeichen der Massenkultur kritisch zu beurteilen.

Zur Unterstützung dieser kulturpolitischen Zielsetzung fordert die F.D.P. die in Bremen zum Teil wirklichte Berücksichtigung künstlerischer und kulturpädagogischer Gesichtspunkte in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. So bei der Stadtbildgestaltung: Z. B. bei der Gestaltung öffentlicher Plätze, Straßenräume, Anlagen und bei der Strukturierung, Gestaltung und künstlerischen Ergänzung von öffentlichen Hochbauten und besonderen Tiefbauprojekten (Brücken, Straßenüberführungen wie etwa die Hochstraße am Rembertiring). Aber auch bei der Ausstattung der Innenräume von öffentlichen Institutionen wie Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Altentagesstätten u. a.

Voraussetzung für das Gelingen dieser Bemühungen ist eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Stellen mit allen Bildungsinstitutionen (Schulen, Volkshochschule, Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften usw.).

Das Referat „Kunst im öffentlichen Raum“ beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst sollte organisatorisch so ausgebaut und finanziell wie personell ausgestattet werden, daß es diese vielfältigen kunstpädagogischen und kulturpolitischen Aufgaben übernehmen kann.

Die F.D.P. unterstützt nachdrücklich alle Bestrebungen, die dazu dienen, diesem Ziel näherzukommen.

3.7. **Stadtbildgestaltung und Denkmalschutz**

Eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik ist die Erhaltung von Milieugebieten und Baudenkmalern. Es geht

dabei nicht um museales Bewahren, sondern um die Erhaltung einer individuellen, unverwechselbaren Umwelt.

Angesichts der Gefahr, daß unsere Städte zunehmend gesichtsloser werden, geht es darum, eine Stadt als humanen Lebensraum zu erhalten. Dem Abbruch historischer Bauwerke und ganzer Stadtteile, dem jährlich hunderte von Gebäuden zum Opfer fallen, muß Einhalt geboten werden. Die Bestrebungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung von Gebäuden und Straßenzügen, an denen sich die architekturgeschichtliche Entwicklung in Bremen ablesen läßt, verdienen deshalb Unterstützung und Ermutigung. Die F.D.P. tritt entschieden allen Tendenzen entgegen, welche die Stadtplanung nur unter funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sehen.

3.8. **Hochschulpolitik** **Präambel**

Dem Hochschulbereich kommt im Gesamtbildungssystem wesentliche Bedeutung zu. In einem Land, dessen gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung immer stärker von wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit abhängt, schaffen die Hochschulen mit einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Ausbildung, die dafür notwendigen Voraussetzungen. Bremen hat mit seiner Reformuniversität und seinen anderen Hochschulen im besonderen Maß die Chance, diesen Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

3.8.1. **Integrierte Gesamthochschule**

Die F.D.P. fordert den schrittweisen Zusammenschluß der Hochschulen des Landes zu einer integrierten Gesamthochschule in der Form der offenen Hochschule.

Jede Integration von Hochschulen setzt voraus, daß zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses gemeinsam erarbeitete gültige Studienordnungen, Studienpläne und Prüfungsordnungen vorliegen.

Die integrierte Gesamthochschule muß nach Gesamtdauer, Ausbildungszielen, Ausbildungsgängen und Prüfungsanforderungen differenzierte Studiengänge anbieten, die dem gesellschaftlichen Bedarf und den individuellen Ansprüchen und Fähigkeiten entsprechen.

3.8.2. Zugang zur Hochschule und Weiterbildung

Die Hochschulen stehen jedem Studienbewerber offen, der seine Studierfähigkeit in der Sekundarstufe II der Schule oder auf andere Weise nachgewiesen hat.

Sie steht den Berufstätigen für ein Kontaktstudium und andere Veranstaltungen der Weiter- und Fortbildung offen. Der Erwerb solcher Qualifikationen zum Ausgleich von Ausbildungsmängeln und zugunsten der Anforderungen veränderter Berufsbilder ist verstärkt zu fördern.

3.8.3. Strukturprinzipien des Studiums

Um ein rationelles Studium und zugleich die Studienfreiheit zu gewährleisten, müssen die Studienordnung und Studienpläne sowie die mit ihnen abgestimmten Prüfungsvoraussetzungen ein Kerncurriculum vorsehen, das der Studierende durch selbstgewählte Schwerpunkte in seinem Fach ergänzt (Baukastensystem).

In der ersten Studienphase (i. d. Regel 1.-4. Semester) ist in allen Studiengängen ein fachwissenschaftliches Grundstudium zu absolvieren, das gesellschaftswissenschaftliche Anteile und Hospitationen im künftigen Berufsfeld einschließt.

Die zweite Studienphase (Hauptstudium i. d. Regel 5.-8. Semester) dient der Aneignung vertiefter Kenntnisse, Erkenntnisse und Fertigkeiten sowie berufspraktischer Erfahrungen und deren wissenschaftlicher Auswertung. Im Hauptstudium sind die Möglichkeiten, Schwerpunkte zu wählen, wissenschaftlich reflektiert zu lernen und problemorientiert in fachübergreifenden Projekten zu arbeiten bevorzugt zu nutzen.

3.8.4. Förderung der Praktika

Die F.D.P. fordert Senat, Behörden, Organisationen und Unternehmer auf, die berufspraktische Ausbildung endlich dadurch im erforderlichen Maße zu fördern, daß sie den Studierenden Zugang gewähren. Der Senat wird aufgefordert, zur Ergänzung des Angebots an Praktikumsstellen im Land Bremen Vereinbarungen mit dem Land Niedersachsen abzuschließen. Die Universität wird aufgefordert, an der berufspraktischen Ausbildung festzuhalten und ihrerseits Rücksicht auf die Interessen der Ausbildungspartner zu nehmen.

3.8.5. **Studienberatung und Anfängerförderung**

Soweit Studienanfänger der besonderen Förderung bedürfen, um ihre Studienziele im gewählten Fach oder Lernbereich zu erreichen (z. B. Ausländer, Nichtabiturienten), richtet die Hochschule Orientierungsesemester oder Kurse zur Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ein, die auf die Höchstdauer von Förderung und Studium nicht angerechnet werden.

Alle Studierenden haben Anspruch auf kontinuierliche Beratung bei der Wahl ihres Berufes und der Studienfächer, beim Aufbau ihres Studiums und bei der Bewältigung individueller Probleme. Die Hochschulen richten dafür Studienberatungsstellen ein, in denen Berufsberater, Studienberater, Psychologen und Psychotherapeuten sowie Hochschullehrer zusammenarbeiten.

Eine obligatorische Studienberatung zum Abschluß der einzelnen Studienphasen, beim Studienwechsel sowie beim Scheitern in einer Abschlußprüfung muß dafür sorgen, daß das Studium zu einem sinnvollen Ende geführt und Studienabbrüche oder Fehlentwicklungen mit ihren Belastungen für den Einzelnen und für die Hochschule vermieden werden.

3.8.6. **Landeshochschulgesetz und innere Reform der Hochschulen**

- 1) Die F.D.P. fordert umgehend ein bremisches Hochschulgesetz, das u. a. Grundsätze über Aufbau und Inhalt des Studiums in den einzelnen Studiengängen enthält.
- 2) Die drittelparitätische Mitbestimmung des Bremer Modells ist entsprechend den vom BVerG ausgelegten Grundrechten zu regeln. Dabei sollte das Bremer Modell soweit als möglich erhalten bleiben.
- 3) Die F.D.P. wird, insbesondere bei der Beratung des Landeshochschulgesetzes darauf achten, daß die wesentlichen Elemente des Reformmodells, insbesondere die Kleingruppenarbeit, das wissenschaftlich und gesellschaftlich reflektierte Lernen, das Projektstudium, ein Hochschullehrer-Studenten-Verhältnis von durchschnittlich 1 : 8 (Naturwissenschaften) und 1 : 15 (Geisteswissenschaften) und die demokratische Willensbildung mit öffentlichen Entscheidungsprozessen und abgestufter Beteiligung aller Statusgruppen erhalten bleiben.

- 4) Die F.D.P. fordert die Universität auf, ihren gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auftrag sowie den Kosten für die Steuerzahler durch innere Reformen gerecht zu werden.

3.8.7. Leistungsstandard und Ausbildungspluralismus

Die Hochschulen werden ihrem Reformanspruch nur dann gerecht, wenn sie eine solide, beruflich verwertbare Ausbildung mit der Entwicklung kritischen Denk- und Handlungsvermögen kombinieren. Das Landeshochschulgesetz muß daher insbesondere einen Ausbildungspluralismus sichern, d. h. den Studierenden die Erarbeitung sowohl eines Überblicks über die weltanschaulichen und fachspezifischen Haupttheorien als auch vertiefter Kenntnisse in einer von ihnen nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Zu diesem Zweck ist es außerdem erforderlich, daß unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Erkenntnisse ein überregional vergleichbarer Mindeststandard der Leistungen festgelegt wird. Damit soll insgesamt gewährleistet werden, daß die Studienabschlüsse in Bremen mit Abschlüssen an anderen Universitäten vergleichbar sind und Absolventen vergleichbare Berufschancen haben, ohne daß der Reformanspruch der Universität unterlaufen wird. Die gesetzlichen Regelungen der Prüfungsverfahren sollen den Kandidaten andererseits angesichts unsicherer Berufsperspektiven für Akademiker ein Höchstmaß an rechtsstaatlichen Schutz bieten.

3.8.8. Rationalität und Pluralismus in der Lehrkörperstruktur

Der Ausbildungspluralismus ist nur dann gewährleistet, wenn die Erarbeitung verschiedener weltanschaulicher und fachspezifischer Haupttheorien durch Vertreter dieser Theorien angeleitet wird. Dieser Pluralismus besteht in der Lehrkörperstruktur der Hochschulen nicht im erforderlichen Maße. Hochschule und Senat werden daher aufgefordert, bei der Personalstrukturplanung und bei der Bewilligung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen inhaltlich und personell auf einen Ausgleich des Defizits durch entsprechende Stellen und qualifizierte Hochschullehrer hinzuwirken.

Um zu einer rationalen und pluralistischen Lehrkörperstruktur der Hochschulen zu kommen, muß jede künftige Anforderung von Hochschullehrerstellen aus rechtskräftigen Studienordnungen abgeleitet sein und sowohl das verfügbare Lehrpotential wie die

geplanten Studentenzahlen berücksichtigen. Dabei ist auch zu überprüfen, ob in anderen Studiengängen überschüssige Lehrkapazität besteht. Bei der Ausschreibung und Besetzung freigewordener Hochschullehrerstellen ist entsprechend zu verfahren.

3.8.9. Förderung und Schwerpunkte der Forschung an der Hochschule

Die Hochschulen werden aufgefordert, ein Konzept über Schwerpunkte, Organisation, Bedingungen und Forderungen der Forschung vorzulegen. Bei den Schwerpunkten sind die mit der Arbeitswelt, der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Politik und der Kultur des Landes Bremen und seines Umlandes zusammenhängenden Probleme besonders zu berücksichtigen.

3.8.10. Bremerhaven als Standort von Gesamthochschuleinrichtungen

Bremerhaven soll dann Standort von Gesamthochschuleinrichtungen sein, wenn die Ausbildungsqualität und Integration dadurch nicht behindert werden, Hochschullehrer und Studierende in Bremerhaven und in Bremen müssen ohne wesentliche Behinderung an Lehrveranstaltungen und Selbstverwaltung teilnehmen können. Bremerhaven ist daher vorzugsweise in die Praktika einzubeziehen.

3.8.11. Gesellschaftlicher Pluralismus und Reformuniversität

Da die Gesellschaft des Landes und der Bundesrepublik nicht nur aus Hochschulen und Gewerkschaften besteht, sind andere gesellschaftliche Bedürfnisse und die Interessen anderer Gruppen, darunter auch der Arbeitnehmer an ihren Arbeitsplätzen in Produktion, Handel, Verwaltung und Dienstleistung stärker zu berücksichtigen.

Die F.D.P. fordert ein Kuratorium, das unter Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen dafür sorgt, daß der gesellschaftliche Auftrag der Hochschulen besser verwirklicht wird.

4. Wirtschaft und Finanzen

Einleitung:

Hinter dem Begriff „wirtschaften“ verbirgt sich eine menschliche Verhaltensweise, die darauf abzielt, individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Damit stellt

sich die Frage, wie die Rahmenbedingungen aussehen sollen, die der Staat für diesen Vorgang zu schaffen hat?

Auch in der Wirtschaftspolitik vertritt die F.D.P. den sozialen Liberalismus: Wirtschaftspolitik ist eine Funktion der Gesellschaftspolitik. Überträgt man die obersten Ziele liberaler Gesellschaftspolitik, nämlich die Erhaltung und Entfaltung der Individualität persönlichen Daseins und die Pluralität menschlichen Zusammenlebens auf den Bereich unserer wirtschaftlichen Aktivitäten, zeigt sich, wo liberale Wirtschaftspolitik ansetzen muß; denn die optimale Bedürfnisbefriedigung und die damit zusammenhängende freiheitliche Entfaltung des einen gerät in Konflikt mit der des anderen, so daß liberale Wirtschaftspolitik die Freiräume für die Individualität des Menschen gegen zerstörerische Fremdbestimmung auf der Grundlage gemeinsam anzuerkennender Normen behaupten muß.

Die drei Grundprobleme einer jeden Wirtschaftsordnung: Welche Güter werden produziert? Wie werden diese Güter produziert? Wer erhält was und wieviel von dem Produktionsergebnis? sind nach Meinung der F.D.P. in unserer Wirtschaftsordnung besser gelöst, als in anderen Wirtschafts- bzw. Gesellschaftssystemen.

Für die Freien Demokraten gilt deshalb, daß sich die Leistungskraft einer Volkswirtschaft in einer vom Wettbewerb gesteuerten Ordnung am nachhaltigsten entwickelt. Die soziale Marktwirtschaft hat große wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen. Aufgabe der Wirtschaftspolitik bleibt es, die verbliebenen sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen und eine Ballung wirtschaftlicher Macht, die zur Einschränkung des Wettbewerbs führt, zu verhindern.

Wirtschaftliches Wachstum ist für die Befriedigung der Bedürfnisse einer Gesellschaft zwar notwendig, nicht aber zugleich auch ausreichend. Wachstum muß daher im Zusammenhang mit gleichrangigen Faktoren, wie etwa mit Umweltschutz, sozialen und soziologischen Verhältnissen betrachtet werden. Gesellschaftliche Kosten und gesellschaftlicher Nutzen müssen gegeneinander abgewogen werden. Liberale Wirtschaftspolitik in Bremen muß den Schwerpunkt auf strukturpolitische und hafenpolitische Entscheidungen legen, von denen mittel- bzw.

langfristig die Sicherung der Arbeitsplätze, des Einkommens und damit der sozialen Stabilität unseres Landes abhängt.

4.1. **Wirtschaftsstrukturpolitik im Lande Bremen**

In der bremischen Wirtschaftsstruktur dominieren die Bereiche Handel, Verkehr sowie Dienstleistung, die zusammen mehr als die Hälfte des bremischen Bruttoinlandproduktes aufbringen. Die Ursache dafür ist in der Funktion Bremens als Handels- und Dienstleistungszentrum zu sehen. Diese Struktur muß deshalb im Grundsatz beibehalten werden. Bremische Wirtschaftsstrukturpolitik muß darauf achten, daß diese bremenspezifischen Kapazitäten nicht ausgezehrt und insbesondere Arbeitskräfte aus diesem Sektor nicht abgezogen werden.

Das warenproduzierende Gewerbe, das eine knappe Hälfte des bremischen Bruttoinlandproduktes aufbringt, ist hingegen stark auf die Bereiche Schiffbau sowie Nahrungs- und Genußmittel ausgerichtet. Eine derartige Industriestruktur ist bei konjunkturell und erst recht bei strukturell bedingten Nachfragerückgängen größeren Beschäftigungseinbrüchen ausgesetzt als eine vielseitig zusammengesetzte Industriestruktur.

In den letzten Jahrzehnten ist eindeutig zu erkennen gewesen, daß bei einer Erhöhung der industriellen Produktivität pro Arbeitnehmer die durch Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräfte in den immer stärker expandierenden Dienstleistungsbereich überführt worden sind. Die Entwicklung neuer Technologien hat diesen Vorgang in starkem Maße beschleunigt und wird das auch in Zukunft immer dann tun, wenn technisches Wissen realisiert wird. Diese Wanderungsbewegung der Arbeitskräfte in den Dienstleistungsbereich wird sich mittel- bis langfristig fortsetzen und ist nach Meinung der Freien Demokraten dahingehend zu unterstützen, daß der ortsansässigen Industrie Anreize zur Rationalisierung gegeben werden. Der damit zusammenhängende Produktivitätszuwachs ist in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht positiv zu bewerten. Es ist selbstverständlich, daß die mit Rationalisierungsmaßnahmen zusammenhängenden Freisetzungen von Arbeitnehmern aus dem Bereich der Industrie durch Umschulungsmaßnahmen aufgefangen werden müssen, mit dem Ziel, Arbeitskräfte

langfristig in den tertiären und quartiären Bereich zu überführen.

Im Rahmen dieser sich mittel- bis langfristig abzeichnenden Entwicklung hat der Staat strukturpolitische Entscheidungen zu treffen, die die der dargestellten Gesetzmäßigkeit anhaftenden positiven Faktoren ausnutzt und den negativen Faktoren entgegenwirkt.

Wirtschaftsstrukturpolitik baut zunächst auf der Analyse regionaler Entwicklungstendenzen auf und ist durch eine „sektorale Feinsteuerung“ zu verstärken. Die mittelfristigen Prognosen für die Entwicklung des bremischen Arbeitskräftepotentials lassen eine Notwendigkeit zur Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen erkennen. Hierfür gelten die folgenden Entscheidungskriterien:

Ansiedlung von Gewerbe und Industrie müssen ihre Begrenzung in der Belastbarkeit der Umwelt im Unterweserraum finden.

Strukturpolitische Entscheidungen müssen in jenen Sektoren Arbeitsplätze schaffen, die zum einen eine günstige Nachfrageentwicklung erwarten lassen und zum anderen dazu beitragen, Bremen tendenziell zu einer gleichgewichtigeren Wirtschaftsregion zu gestalten. Eine günstige Nachfrageentwicklung ist die Voraussetzung für die Fähigkeit zu wirtschaftlichem Wachstum, das zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen hat. Hierbei ist jedoch gleichzeitig zu berücksichtigen, daß künftige Umweltbelastungen nicht eines ungezügelten quantitativen Wirtschaftswachstums willen heraufbeschworen werden dürfen.

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sind außerdem die Neigungen und Wünsche bremischer Arbeitnehmer sowie die Eignung, auch für ältere Arbeitnehmer, mit zu berücksichtigen.

Ebenso wichtig wie die Schaffung weiterer Arbeitsplätze ist die Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze, so daß die ortsansässige bremische Wirtschaft unterstützt werden sollte und zwar insbesondere im Bereich der mittelständischen Unternehmen. Eine Unterstützung bestimmter Sektoren wird dann vorgenommen werden, wenn von diesen Sektoren mittel- bis langfristig wachstumsgebende Impulse erwartet werden können.

4.2. **Investitionslenkung**

Die F.D.P. lehnt eine staatliche Investitionslenkung

ab, weil eine jeden Einzelfall betreffende Lenkung oder Kontrolle privatwirtschaftlicher Investitionen durch die öffentliche Hand mit der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht vereinbar ist. Sie kann von den Organen der repräsentativen Demokratie auch nicht in einer sinn- und wirkungsvollen Weise gewährleistet werden.

Andererseits greift die öffentliche Hand durch ihre eigenen Unternehmen und Beteiligungen, durch Subventionen, Bürgschaften, steuerliche und gesetzliche Maßnahmen längst und in steigendem Maße lenkend in Struktur und Entwicklung der Wirtschaft ein. Nur so können wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Fehlentwicklungen vermieden und Voraussetzungen geschaffen werden. Die F.D.P. hält es daher für angemessen, wenn die öffentliche Hand in verstärktem Maße mit globalen Orientierungsdaten dazu beiträgt, gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvolle Ziele zu erreichen und den Privatunternehmen Orientierungshilfe zu geben. Gezielte Anreize und rechtliche Beschränkungen sind geeignete Mittel, Orientierungsdaten und Strukturvorstellungen wirksam zu machen, ohne die unternehmerische Freiheit mehr einzuschränken, als dies nötig ist.

- 4.3. Aufgaben, die privatwirtschaftlich besser erledigt werden können, darf der Staat nicht an sich ziehen. Eine kommunale Wohnungsvermittlung oder Wohnberatung widerspricht eklatant dieser Forderung.

4.4. **Verbraucherpolitik**

Einleitung:

Der Wettbewerb in unserer sozialen Marktwirtschaft kann nur funktionieren, wenn sich Anbieter und Nachfrager gegenüberstehen, deren Marktpositionen miteinander zu vergleichen sind. Der Verbraucher befindet sich jedoch gegenüber dem Anbieter meistens in einer schwächeren Position, so daß es darum gehen muß, seine Marktstellung durch eine gezielte Politik zu stärken.

Liberale Verbraucherpolitik muß deshalb auf folgenden Grundgedanken aufbauen:

- 1) Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs.
Wettbewerb wirkt dem Entstehen und dem Mißbrauch zu starker Marktpositionen auf Seiten der

Anbieter entgegen. Es ist Aufgabe des Staates, durch seine Wirtschaftspolitik die ordnungspolitischen Bedingungen für einen funktionierenden Leistungswettbewerb zu gewährleisten.

2) Schutz des Verbrauchers durch . . .

Eine durchgreifende Verbesserung der Stellung des Verbrauchers ist nur zu erreichen, wenn seine Interessen bei allen ihn betreffenden politischen Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

2.1. . . **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**, die die Interessen der Verbraucher angemessener berücksichtigen. In ihrem materiellen Teil muß eine Generalklausel enthalten sein, die in allgemeiner Form die Grenze zulässiger AGB festlegt.

2.2. . . **Vergleichende Werbung**, deren rechtliche Möglichkeiten durch Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erweitert werden sollen, um die Marktübersicht für den Verbraucher zu verbessern.

2.3. . . **Mehr Möglichkeiten für Reklamationen**, mit denen Verbraucherzentralen und Beratungsstellen zunehmend befaßt werden. Die Stellen sollen Verbraucherbeschwerden entgegennehmen, die Verbraucher über ihre Ansprüche beraten und die Erledigung dieser Beschwerden vermitteln dürfen.

2.4. . . **Mehr Schutz für seine Gesundheit**. Nach der Reform des Lebensmittelrechts muß auch im Bereich der Arzneimittel der Gesundheitsschutz durch Novellierung des Arzneimittelrechts verbessert werden. Die Vorschriften über Wirksamkeit und Schutz vor Nebenwirkungen sind zu verschärfen.

3) Änderung des Ladenschlußgesetzes

Eine flexiblere Gestaltung der Ladenschlußzeiten würde zahlreichen, insbesondere erwerbstätigen Verbrauchern ein marktgerechtes Verhalten ermöglichen. Außerdem könnte man typische Bremer Stadtviertel, wie z. B. das Schnoorviertel, für Einkäufe auch von Touristen attraktiver gestalten und würde gleichzeitig ein gewisses Maß an Besucherfreundlichkeit damit dokumentieren.

4) Mehr Informationen für den Verbraucher durch . . .

Gemessen an der Bedeutung des Wirtschaftslebens

in unserer Gesellschaft ist das Wissen der breiten Öffentlichkeit über ökonomische Sachverhalte und Zusammenhänge nicht ausreichend, daher ist eine umfassendere Unterrichtung des Verbrauchers über das Marktgeschehen erforderlich.

- 4.1. . . **Verbraucherberatung**, für die Konzepte entwickelt werden müssen, die auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise zugeschnitten sind. Den Verbraucherzentralen wird diese wichtige Aufgabe zukommen.
- 4.2. . . **Warentests**, die die eigentliche Grundlage für Verbraucherinformationen darstellen. Bei der Auswahl der Testobjekte, die auch private und öffentliche Dienstleistungen einschließen müssen, ist mehr als bisher auf die Bedürfnisse der Verbraucher mit niedrigem und mittlerem Einkommen Rücksicht zu nehmen.
- 4.3. . . **Preisvergleiche**, denn auf die Qualitätseinstufung folgt automatisch der Preisvergleich, der dem Verbraucher schließlich die Marktübersicht gewährt, die er für seinen Kaufentscheid benötigt. Diese Preiserhebungen müssen von den Verbraucherorganisationen noch objektiver und schneller durchgeführt werden.
- 4.4. . . **Ernährungsaufklärung**, denn was nützt das Wissen über die Qualität und den gerechten Preis eines Produktes, wenn der Verbraucher nichts über den sachgerechten Verbrauch des Produktes weiß. Jeder dritte Bundesbürger stirbt heute an einer ernährungsabhängigen Krankheit, so daß auch diese Informationsdefizite ausgeglichen werden müssen.

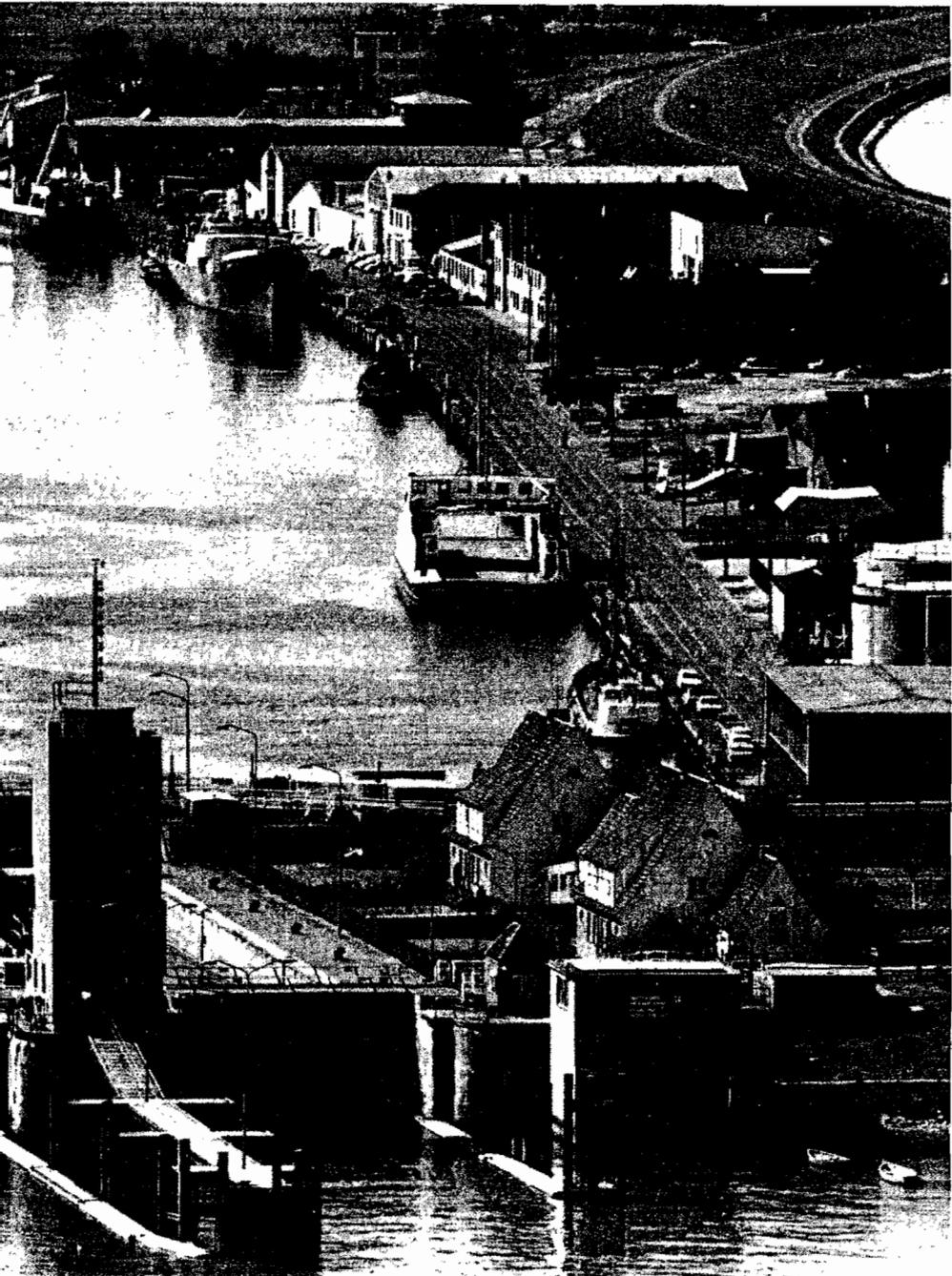
4.5. **Häfen**

Einleitung:

Die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen muß erhalten und entwickelt werden.

Damit wird einem besonderen Auftrag der bremischen Geschichte und Verfassung entsprochen und damit werden zugleich auch die sich aus der Selbständigkeit als Bundesland ergebenden besonderen Verpflichtungen Bremens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im ganzen erfüllt.





Die Selbständigkeit Bremens und seine durch eine florierende Hafen-, Seehandels- und Seeverkehrswirtschaft gesicherte Wirtschafts- und Finanzkraft sind die Voraussetzung dafür, daß die Städte Bremen und Bremerhaven ihren Verpflichtungen als Metropolen des Unterwesergebietes gerecht werden können, daß im Lande Bremen eine eigenständige Sozial- und Bildungspolitik betrieben werden kann und dafür daß im Lande Bremen die Arbeitsplätze, die fast zur Hälfte hafenbezogen sind, weiterhin gesichert bleiben. Die Flexibilität des Verkehrsgewerbes, das im wesentlichen den Erfolg der Häfen stützt, darf nicht durch unbewegliche Planung beschnitten werden, um sich den internationalen Entwicklungen kurzfristig anpassen zu können.

Für die Hafenwirtschaft ist es notwendig, langfristig gesicherte Prognosen vorzulegen, die als Entscheidungshilfe für die Träger der Investitionen im Seehafen verwertet werden können.

Nachdem 1955 die erste Aufbauphase der bremischen Häfen beendet war, wurde in den Jahren 1956 bis 1971 eine neue Entwicklung in den Häfen (Container-Lash-Verkehr) eingeleitet und weitgehend durchgeführt. Jetzt gilt es, durch Modernisierungsinvestitionen und weitere Ausweitung der Kapazitäten die Wachstumsraten der Häfen und damit die Arbeitsplätze zu sichern.

Dabei müssen die verkehrsgeographischen Vorteile des Landes Bremen sowie seine Brückenfunktion voll ausgeschöpft werden. Es muß das eindeutige Ziel sein, daß die Häfen Bremen/Bremerhaven in dem kommenden Jahrzehnt überproportional am Wachstum des Außenhandels teilnehmen. Entsprechend dieser Zielsetzung müssen nicht nur die vorhandenen Hafenanlagen an den technischen Fortschritt angepaßt werden, es ist vielmehr notwendig, neue Anlagen zu schaffen.

4.5.1. **EG-Verkehrspolitik**

Es muß ein vorrangiges Ziel der bremischen Verkehrspolitik sein, gegenüber dem Bund klarzumachen, daß die Wettbewerbsverzerrungen sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch im EG-Raum abgebaut werden müssen. Es ist unerlässlich, daß die Verzerrungen bereinigt werden; denn sie stehen einem fairen Leistungswettbewerb entgegen.

Dazu gehören:

- 4.5.1.1. Die Markterfassung im grenzüberschreitenden Verkehr und im Verkehr innerhalb der Bundesrepublik.
- 4.5.1.2. Die Wettbewerbsnachteile der deutschen Häfen, der deutschen Schifffahrt und der von ihnen abhängigen Dienstleistungsunternehmen beruhen zum Teil auf unterschiedlichen Steuerbelastungen und zum Teil auf höheren Soziallasten (Schiffsbesetzungsordnung, Schiffssicherheitsbestimmungen, Fahrzeitbeschränkungen für Lkw-Fahrer).
Die steuerlichen Nachteile müssen durch eine Beschleunigung der Steuerharmonisierung beseitigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muß die Möglichkeit von Beihilfen an die deutschen Wettbewerber erwo-gen werden.
Das Ungleichgewicht bezüglich der Soziallasten darf auf keinen Fall dadurch beseitigt werden, daß der soziale Besitzstand deutscher Arbeitnehmer (Schiffsbesatzungen, Lkw-Fahrer) geschmälert wird. Vielmehr muß sich Bremen und darüberhinaus die Bundes-regierung offensiv in die hafenpolitischen Überlegun-gen der EG-Kommission mit dem Ziel einschalten, daß die soziale Situation der betreffenden Arbeitneh-mer der deutschen Arbeitnehmer tatsächlich angeglichen wird. Dadurch würde auch die Kosten-situation der ausländischen Wettbewerber der Belastung der deutschen Unternehmen angepaßt werden.
Die Hafenpolitik Bremens, wie auch die anderer deutscher Häfen, muß die Selbständigkeit auch gegen-über den Vereinheitlichungstendenzen der euro-päischen Exekutivorgane nachdrücklich verteidigen.
- 4.5.1.3. Der Verkehrsträger Bundesbahn hat für die bremi-schen Häfen eine überragende Bedeutung. Die eigen-wirtschaftlichen Interessen der Bahn müssen darauf zielen, den Verkehr mit den bremischen Häfen und den anderen deutschen Seehäfen zu intensivieren. Dies ist nur möglich, wenn eine Tarifpolitik betrieben wird, die einmal innerdeutsche Verzerrungen abbaut und zum anderen die gleichen Maßstäbe bei der Tarifbildung zu den Seehäfen anlegt, wie im Binnen-verkehr.
- 4.5.1.4. Die Werbung für die bremischen Häfen muß insbe-sondere im überseeischen Bereich wesentlich ver-stärkt werden. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten ist der Bekanntheitsgrad Bremens und seine Funktion im Welthandel erschreckend gering. Das kann nur durch effiziente Imagekampagnen verbessert werden.

- 4.5.1.5. Die Zunahme der Zukunftsverkehre macht es notwendig, sowohl die Ostseite des Neustädter Hafens als auch die südliche Erweiterung des Container-terminals kurzfristig zu erstellen. Wesentliche Schifffahrtskonferenzen treffen in den nächsten Jahren ihre Entscheidungen über die Anlaufhäfen an der nordwesteuropäischen Küste. Wenn die bremischen Häfen durch fehlende Kapazitäten zur Aufnahme solcher Verkehre nicht in der Lage sind, werden ganze Fahrtgebiete aus unserem Hafenbereich abgezogen werden.
- 4.5.1.6. Der beschleunigte Ausbau der Außenweser auf 14 m und der Weser bis Bremen-Stadt auf 9 m ist infolge der wachsenden Schiffsgrößen längst erforderlich. Außerdem ist der Ausbau der Mittelweser zu fordern, damit sie für das Europaschiff befahrbar ist.
- 4.5.1.7. Für den Autobahnanschluß zwischen Bremen und Bremerhaven ist es unbedingt notwendig, daß die Autobahn schleunigst fertiggestellt wird.
- 4.5.1.8. Die Sicherung des Anteils der bremischen Häfen am Welthandelsvolumen ist nur dann möglich, wenn zusätzliche Funktionen im Hafenbereich übernommen werden. Dazu gehören insbesondere Verteilerfunktionen für überseeische Exporteure, die mit einer umweltfreundlichen Industrieansiedlung im Zusammenhang zu sehen sind (Umrüstungen, Abstellungen auf europäische Standards).
Im Raume Bremen ist ein Verkehrszentrum zu errichten, das sowohl Verteilerfunktionen für die Versorgung des Großraumes Bremen als auch Verteilerfunktionen für den Importverkehr übernimmt. Der Standort eines solchen Verkehrszentrums ist so zu wählen, daß die Innenstadt von zusätzlichen Verkehren entlastet wird und die Verkehrswege verkürzt werden.

4.6. **Flughafen**

Die Funktionsfähigkeit des Flughafens ist für Bremen notwendig. Bremens Handel und Industrie bedürfen nach wie vor des unmittelbaren Anschlusses an den Kurz- und Mittelstreckenverkehr. Baumaßnahmen sind deshalb nur dann vorzunehmen, wenn sie diesem Ziel und der Verbesserung der Flugsicherheit dienen. Die technologischen Möglichkeiten, Fluglärmbelästigungen weiter einzuschränken – insbesondere durch

den Einsatz geräuscharmer Flugzeuge – sind voll auszuschöpfen.

4.7.1. **Fischwirtschaft in Bremerhaven**

Die bestehende Wettbewerbsverzerrung zwischen Bremerhaven und Cuxhaven, die sich unter anderem in uneinheitlichen Hygienegesetzen zwischen Bremen und Niedersachsen ausdrückt, muß durch ein Bundeshygienegesetz abgelöst und damit vereinheitlicht werden. Eine Harmonisierung innerhalb der EG ist anzustreben.

Notwendig ist die Angleichung der Betriebsüberlassungsverträge, die die Landesregierungen mit den fischverarbeitenden Marktgesellschaften abschließen, sowie in der qualitativen Angleichung der Mietobjekte, und zwar der technischen Einrichtungen der Gebäude. Die Abschaffung der wettbewerbsverzerrenden Bedingungen ermöglicht es dann, auch hier das von der F.D.P. geforderte Kostendeckungsprinzip einzuführen.

4.7.2. **Fischereiflotte**

Die Fischwirtschaft in Bremerhaven muß erhalten und geschützt werden, damit einerseits die Fischereiflotte ausgelastet bleibt und andererseits die industrielle Basis Bremerhavens gefestigt und verbreitert wird. Die hiermit zusammenhängende Erweiterung der Fangkapazität rechtfertigt notfalls eine Subventionierung der Bauten von Frischfischfängern. Die traditionellen Fanggründe müssen gesichert werden. Solange internationale Regelungen noch nicht vorhanden sind, ist dies durch bilaterale Verhandlungen mit den Anrainerstaaten zu gewährleisten.

4.8. **Industrieansiedlung Bremerhaven**

Die beinahe monostrukturierte Wirtschaft Bremerhavens und die relativ hohe Arbeitslosenquote dokumentieren die Notwendigkeit, durch entsprechende strukturpolitische Maßnahmen (Schaffung arbeitsintensiver Produktionsbetriebe) und auch im Hinblick auf die Standortvorteile Bremerhavens eine Industrieansiedlung zu fördern.

Unter diesem Aspekt der Schaffung von Arbeitsplätzen muß die gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen die Geländeerschließung Luneplate vorantreiben.

Die Finanz- und Steuerpolitik muß im Dienst liberaler Gesellschaftspolitik dazu beitragen, daß zur besseren Entfaltung des Einzelnen Ungleichheiten, die nicht durch unterschiedliche Leistung gerechtfertigt sind, abgebaut werden, daß Eigentum geschaffen und erhalten wird und daß gesamtwirtschaftliche Schwankungen gemildert werden. Sie bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen der Mittelbeschaffung für Ansprüche der Gesellschaft auf Dienste und Leistungen des Staates für alle einerseits und der gerechten Verteilung bei der Belastung des Einzelnen für die Aufbringung dieser Mittel andererseits. Dieses Spannungsfeld muß für alle Bürger überschaubar gemacht werden. Durch die vollständige Durchsichtigkeit aller bedeutsamen finanzpolitischen Entscheidungen muß gerade angesichts wachsender Kollektivbedürfnisse das Verständnis der breiten Öffentlichkeit für die Möglichkeiten und die Grenzen des Einsatzes öffentlicher Mittel geweckt und gestärkt werden. Im Interesse der gesamstaatlichen Funktion Bremens als Seehafen und der Lebensqualität seiner Bürger hat bremische Finanzpolitik darüberhinaus das vorrangige Ziel, die Selbständigkeit der Freien Hansestadt Bremen zu sichern. Sie muß darum solide, bundestreu und umlandfreundlich sein.

Die F.D.P. fordert:

Bremen als Mitglied des Bundesrates muß daran mitwirken, daß das Steuerrecht weiterhin unter dem Leitbild sozialer Gerechtigkeit reformiert und vereinfacht wird. Die Steuerreform ist eine Daueraufgabe. Steuervergünstigungen, die wegen geänderter Verhältnisse überholt sind, müssen beseitigt werden. Zugleich müssen aber der deutschen Wirtschaft stärkere Anreize zur Eigenfinanzierung gegeben werden, damit es ihr auch bei ungünstiger Kapitalmarktlage möglich ist zu investieren (z. B. durch volle steuerliche Anerkennung der degressiven Abschreibung). Der Gefahr zu starker Kapitalzusammenballung ist durch die gleichzeitige Schaffung einer breit gestreuten Vermögensbildung der deutschen Wirtschaft — im Sinne der Freiburger Beschlüsse — zu begegnen. Bagatellsteuern müssen abgeschafft werden, soweit ihr Aufkommen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand ihrer Erhebung steht. Die Gewerbe-

steuer einschließlich der Lohnsummensteuer muß schrittweise abgebaut werden, damit staatlich reglementierte Wettbewerbsverzerrungen vermindert werden. Die Gemeinden müssen stattdessen in größerem Umfang an der Einkommensteuer mitbeteiligt werden. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer sollte nur in dem Maße gesenkt werden, als der Bund die Länder von Aufgaben und ihnen entsprechenden Ausgaben befreit. Im Zuge der Steuerharmonisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften muß Bremen darauf hinwirken, daß die Einnahmen der öffentlichen Hand vorrangig durch direkte Steuern erzielt werden, weil sie im allgemeinen sozial gerechter wirken als indirekte Steuern.

- 4.9.2. Bevor der Staat Steuern erhöht, muß er sicherstellen, daß diejenigen Steuern, die nach den geltenden Gesetzen erhoben werden können und müssen, vollständig erhoben werden. Damit die Steuerverwaltung dieses Ziel erreichen kann, muß sie weiter rationalisiert und sowohl technisch als auch personell qualitativ besser ausgestattet werden. D. h. unter anderem auch, daß die Bediensteten der Steuerverwaltung auf der Grundlage des Leistungsprinzips besoldet werden müssen, damit qualifizierte Fachleute einen Anreiz erhalten, in der Steuerverwaltung tätig zu werden und zu bleiben.
- 4.9.3. Gebühren und Beiträge müssen kostendeckend erhoben werden. Voraussetzung dafür ist eine sparsame und rationelle Kostengestaltung des Staates im Dienstleistungsbereich. Vor jeder Erhöhung von Beiträgen oder Gebühren muß der staatliche Aufwand durch unabhängige Fachleute auf Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit überprüft werden.
- 4.9.4. Die in den letzten 4 Jahren durchgeführte Finanzpolitik Bremens kann insbesondere im Hinblick auf die übermäßige Zunahme der Neuverschuldung nicht als solide bezeichnet werden. Die Kreditaufnahme Bremens muß unter Berücksichtigung konjunktureller Gegebenheiten auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden. Laufende Ausgaben dürfen nicht aus Fremdmitteln geleistet werden. Die haushaltsrechtliche Grenze, wonach Kredite nur bis zur Höhe der Investitionen aufgenommen werden dürfen, darf nicht ausgeschöpft werden. Es ist nicht zu ver-

antworten, den Entscheidungsspielraum künftiger Generationen durch überproportional zunehmende Verschuldung immer weiter einzuengen.

- 4.9.5. Bei Verhandlungen über den horizontalen Finanzausgleich (Länderfinanzausgleich) sollte Bremen nicht nur seine eigenen Interessen vertreten, sondern auch darauf hinwirken, daß die norddeutschen Bundesländer (insbesondere Schleswig-Holstein und Niedersachsen) besser gestellt werden. Damit trägt Bremen zugleich zu einer Stärkung seines Umlandes bei und wirkt den unbefriedigenden Plänen einer Neugliederung in Norddeutschland entgegen. Demselben Ziel muß auch eine Verbesserung der gemeinsamen Landesplanung Bremen-Niedersachsen und eine fühlbare Aufstockung der bremischen Mittel, die diesen Zweck unterstützen sollen, dienen.
- 4.9.6. In der Haushaltspolitik muß bei der Verwendung der Mittel stärker als in den vergangenen Jahren auf Effektivität und Sparsamkeit geachtet werden. Haushaltsansätze in Bereichen, die keine politische Priorität genießen, müssen nach Möglichkeit festgeschrieben oder vermindert werden. Der Verwaltungsapparat ist ständig auf wegfällende Aufgaben zu überprüfen, damit in der Haushaltspolitik möglichst flexibel reagiert werden kann. Der weitere Anstieg der Personalausgaben sollte dadurch begrenzt werden, daß sich der Staat auf unabdingbar notwendige Aufgaben beschränkt. Aus diesem Grunde sollte auf kommunale Einrichtungen zur Wohnungsvermittlung und Rechtsberatung verzichtet werden. Darüberhinaus ist es notwendig, die überaus starke Expansion der Personalausgaben einzelner Ressorts auf die zwingend notwendigen Steigerungen zu beschränken. Um dafür Entscheidungskriterien zu gewinnen, fordert die F.D.P. eine gründliche Organisationsuntersuchung der bremischen Verwaltung durch ein unabhängiges Institut. Soweit Haushaltsmittel für unabdingbar erforderliche Investitionen nicht zur Verfügung stehen, muß im Einzelfall geprüft werden, ob der erstrebte Zweck auf wirtschaftlich vertretbare Weise nicht auch über eine Leasing- oder Fondsfinanzierung erreicht werden kann.
- 4.9.7. Haushaltspläne und Finanzpläne dürfen für die Bürger keine Bücher mit sieben Siegeln bleiben. Sie müssen vielmehr durch Darstellungen und Erläuterungen,

die für jeden lesbar und greifbar sind, im Interesse der vollständigen Transparenz der öffentlichen Finanzen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit allen Bürgern der Widerstreit zwischen Wunsch, Notwendigkeit und Möglichkeit staatlichen Handelns immer wieder deutlich wird und die Wirtschaft zusätzliche Orientierungshilfe erhält. Im Interesse der Bürgernähe der Verwaltung, der Durchsichtigkeit öffentlichen Handelns und der parlamentarischen Kontrolle muß ferner unverzüglich ein lückenloser Bericht über die „Schattenhaushalte“ (privatrechtlich organisierte, halb- und ganzstaatliche Betriebsgesellschaften, denen aus dem Bereich der Verwaltung ausgegliederte staatliche Aufgaben übertragen worden sind) angefertigt werden. Der Umfang solcher Schattenhaushalte muß möglichst gering gehalten werden.

- 4.9.8. Die Verwaltung muß die auf fünf Jahre angelegte Finanzplanung ausbauen und verfeinern. Dabei dürfen jedoch keine Vorwegentscheidungen zu Lasten des Parlaments getroffen werden. Aus diesem Grunde fordert die F.D.P. eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Deputationen, mindestens der Deputation für zentrale Planung und der Finanzdeputation, bei der Aufstellung eines Finanzplanes. Außerdem soll der Senat zu Beginn einer jeden Legislaturperiode in einer Rangfolge die wichtigsten durchzuführenden Vorhaben der Bremischen Bürgerschaft zur Verabschiedung vorlegen.

5. Umwelt und Verkehrspolitik

5.1. Umweltpolitik

- 5.1.1.1. Die F.D.P. fordert als Grundrecht das Bürgerrecht auf gesunde Umwelt.
- 5.1.2.1. Die Schädigung der Umwelt ist ein kriminelles Unrecht und verdient empfindliche Strafe. Die von der sozial-liberalen Koalition geschaffenen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz, sind unverzüglich und konsequent anzuwenden. Den dazu auf Landesebene erforderlichen gesetzgeberischen und behördlichen Maßnahmen gebührt Vorrang.
- 5.1.3.1. Die Kompetenzen des Senators für Umweltschutz sind der Dringlichkeit des Umweltschutzes gemäß zu

- erweitern, damit er die Ausführung der im Umweltschutzbericht des Senats gestellten Aufgaben verantwortlich koordinieren kann.
- 5.1.4.1. Die F.D.P. fordert dauernde Überwachung der Umweltqualität durch vermehrte Messungen und Prüfungen und sofortige zentrale Erfassung aller Daten beim Senator für Umweltschutz.
- 5.1.4.2. Die F.D.P. fordert die Einrichtung von Meßstationen, um Luftqualität und Lärmpegel dauernd zu prüfen und zu kontrollieren. Solange die behördlichen personellen Möglichkeiten für die Durchführung dieser Aufgaben nicht ausreichen, sind private Institute zur Bewältigung der Probleme mit einzuschalten. Freiwillige Messungen sachverständiger Bürger sind zu fördern, soweit sie die anerkannten Regeln der Technik und behördliche Auflagen zuverlässig beachten.
- Weitere Ressorts — wie Gesundheitspolitik — sollen aus dem Bereich des Senators für Umweltschutz ausgegliedert werden, um die ressortübergreifenden Aufgaben des Umweltsenators deutlich darzulegen.
- 5.1.4.3. Im Einklang mit dem Umweltprogramm der Bundesregierung vom 21. 9. 1971 und in Ausfüllung der §§ 41 und 42 des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist ein Landesgesetz für Umweltvorsorge zu erlassen. Darin sind Eckwerte maximal zulässiger Umweltbelastung festzulegen. Für alle behördlichen Maßnahmen und genehmigungsbedürftigen Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschreiben.
- 5.1.4.4. Die F.D.P. fordert ein Programm des Senats für Umweltschutz und -verbesserung, das laufend fortzuschreiben und jährlich der Bürgerschaft als Bericht vorzulegen ist. Dieser Bericht soll wegen der ökologischen Untrennbarkeit auch die gemeinsame Landesplanung Bremen-Niedersachsen berücksichtigen.
- 5.1.4.5. Die F.D.P. fordert, daß die bisher bestehenden Immissionswerte der Luftverschmutzung im Lande Bremen gesenkt werden.
- 5.1.4.6. Die F.D.P. fordert die Minderung der Lärmbelästigung, vor allem in Wohngebieten. Soweit eine Immissionsminderung (Beseitigung der Lärmquellen, Änderung der Verkehrsführung) nicht möglich ist, sind bauliche Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.
- 5.1.4.7. Die F.D.P. fordert die Erstellung von Luft- und Lärmkatastern.

- 5.1.5.1. Auf Grund der geographischen Gegebenheiten ist die Erhaltung eines gesunden Grundwassers für Bremen eine Lebensfrage. Deshalb müssen Drainage und Absenkungsvorhaben kritisch überprüft werden, ggf. ist der Grundwasserspiegel wieder anzuheben und die Überpflasterung einzuschränken.
- 5.1.5.2. In den fließenden Gewässern sind in erweitertem Umfang regelmäßige Wasserproben zu entnehmen, möglichst in enger Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Nachbarkreisen.
- 5.1.5.3. Das Ausbauprogramm für die Stadtentwässerung ist zügig durchzuführen, ggf. sind andere bauliche Projekte entsprechend einzuschränken.
- 5.1.5.4. Für Weser, Wümme, Hamme, Ochtum, Geeste und deren Zuflüsse ist ein Schmutzwasseraufbereitungsplan im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Bremen-Niedersachsen vorrangig zu erstellen.
- 5.1.5.5. Zur Entlastung der Trinkwasserversorgung wie zum Schutz der Gewässer ist die Wiederverwendung industriellen Brauchwassers im geschlossenen Kreislauf – statt Ableitung in offene Gewässer und Wiedernahme aus denselben oder dem Leitungsnetz – zu fordern und zu fördern.
- 5.1.5.6. Bei Großbauvorhaben ist auch der Bau neuer Zisternen oder natürlich gestalteter Rückhaltebecken zu fördern, um so dem unnatürlich beschleunigten Einfluß der Niederschläge in die offenen Gewässer entgegenzuwirken.
- 5.1.5.7. Der Schutz der Weser und die Verminderung belastender Einleitungen von Schmutz und Abwärme ist oberstes Gebot. Für den 1974 vorgelegten Wärmelastplan fordert die F.D.P. Vorrang für die Auswertung. Vor Auswertung sind Genehmigungen für zusätzliche stofflich und thermisch belastende Projekte zu versagen.
- 5.1.5.8. Die Bauordnung ist zu ergänzen durch verschärfte Auflagen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Pflanzendecke und entsprechende Einschränkung nicht unbedingt erforderlicher Überpflasterung. Ggf. sind wasserdurchlässige Hof- und Straßenbeläge vorzuschreiben.
- 5.1.6.1. Die Notwendigkeit von Ruhezeiten ist stärker zu berücksichtigen. Bei der Trassierung von Verkehrswegen sind hohe Belastungen auf möglichst wenige Streifen zu konzentrieren.

- 5.1.6.2. Solange der Individual-Kraftverkehr für die Bewältigung der Verkehrsnachfrage unentbehrlich ist und nicht durch öffentlichen Personennahverkehr ersetzt werden kann, ist rationeller Gebrauch der privaten Pkw eine vordringliche Aufgabe, besonders durch Förderung von Fahrgemeinschaften.
- 5.1.6.3. In dem seit langem überfälligen Generalverkehrsplan sind auch die berechtigten Ansprüche der Fußgänger und Radfahrer auf unverseuchte Wege zu berücksichtigen. Bei der Straßenplanung hat die Schulweg-sicherung Vorrang vor dem Verkehrsfluß.
- 5.1.6.4. Die in Bremen vorherrschende offene Siedlungsform ist soweit wie möglich zu erhalten.
- 5.1.6.5. In den Staatsvertrag mit Niedersachsen – gemein-same Landesplanung – ist als oberstes Gebot die Erhaltung der ökologischen Lebensfähigkeit des Planungsraumes aufzunehmen.
- 5.1.6.6. Bei notwendigen Eingriffen in die Landschaft ist nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Erhaltung der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt sicherzustellen, z. B. sind schnellwachsende exotische Sträucher kein Ersatz für geschlagene Eichen.
- 5.1.6.7. In Bremen und Bremerhaven sind – insbesondere in den Neubaugebieten – neue öffentliche Parkanlagen zu schaffen. Allen Bestrebungen, Parkflächen zu bebauen, ist energischer Widerstand entgegenzu-setzen. Darüberhinaus muß darauf hingewirkt werden, daß Parkgebiete für die Allgemeinheit geöffnet werden, auch wenn sie nicht öffentlicher Besitz sind. Dabei sind Parkanlagen und Wohngebiete möglichst durch Grünzüge, Wander- und Radwege oder für den Kraftverkehr gesperrte Straßenzüge – ein zweites Wegenetz – miteinander zu verbinden.
- 5.1.7.1. Hinsichtlich der Müllbeseitigung fordert die F.D.P. als besonders dringend die Erstellung eines gemein-samen Programms mit den Nachbargemeinden. Das Ziel dieses Programms muß es sein, die vorhandenen und geplanten Anlagen zur Verbrennung, Kompostie-rung oder Deponie optimal zu nutzen und einen möglichst großen Umfang der Rückführung (recyc-ling) zu erreichen. Durch die Kompostierung wird die Möglichkeit geboten, den aus der Stadtent-wässerung anfallenden Klärschlamm nicht nur zu beseitigen, sondern der Natur zurückzuführen. Gleichzeitig bietet die MVA in Bremen die Möglich-

- keit, die Müllablagerung im Umland Bremen zu vermindern.
- 5.1.7.2. Die F.D.P. vertritt den Grundsatz, daß die öffentliche Aufgabe der Müllbeseitigung in Zukunft als eine Aufgabe der Abfallverwertung aufzufassen und als ein Gebiet des Rohstoffhaushaltes anzusehen ist.
- 5.1.7.3. Um die Wiederverwendung von Abfallstoffen zu fördern, fordert die F.D.P. steuerliche Anreize für die Verwendung von Altmaterial. Zu diesem Zweck sind auch eine Abfallbörse ähnlich den Anregungen des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie moderne Formen der Altmaterialsammlung zu entwickeln oder zu fordern.
- 5.1.7.4. Umweltvorsorge bedingt, daß Energie nicht nur umweltfreundlich erzeugt, sondern auch rationell verwendet werden muß. Energie darf nur in dem Umfange verbraucht werden, wie sie im Rahmen verträglicher Belastung und sicher erzeugt werden kann. Dies gilt insbesondere für Kernenergieanlagen.
- 5.1.7.5. Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die längerfristige Energieversorgung nur durch neue Verfahren der Nutzung natürlicher Energiequellen, wie Sonneneinstrahlung, Erdwärme, Gezeiten u. ä. erreicht werden kann. In der Zwischenzeit ist die Erhaltung einer notwendigen Energieversorgung vor allem durch rationellere sparsame Nutzung, durch Steigerung von Wirkungsgraden in der Erzeugung und Anwendung sowie durch Nutzung von Abwärme sicherzustellen.
- 5.2. **Verkehr**
- 5.2.1.1. Die Hauptaufgabe für die Planung von Bremen und Bremerhaven muß sein, die einzelnen Verkehrsarten im Wege eines allgemeinen Verbundsystems zu koordinieren und zu integrieren. Demzufolge müssen in weit stärkerem Maße als bisher Stadt- und Verkehrsplanung als Einheit verstanden werden. Die bestehenden Mißverhältnisse zwischen Verkehrsangebot und -nachfrage, sowie zwischen vorhandener Finanzmasse und Investitionsbedarf sind mit isolierten Maßnahmen nicht zu beseitigen.
- 5.2.1.2. Die städtebauliche Entwicklung und Gestaltung von Bremen als ganzem ist nur in einem ausgewogenen Leitplan möglich. Vordringlich muß ein Generalverkehrsplan erstellt werden, der mit dem Bundesverkehrsplan abzustimmen ist.

- 5.2.2.1. Der Verdichtungsraum an der Unterweser mit den beiden bandartig strukturierten Städten Bremen und Bremerhaven erfordert den Ausbau eines leistungsstarken Schnellbahnsystems. Die Kettensiedlungen zwischen diesen beiden Polen längs der schon vorhandenen oder noch auszubauenden Eisenbahnstrecke müssen in das Verkehrssystem eingebaut werden.
- 5.2.2.2. Ein intensiver Verkehrsverbund der einzelnen Verkehrsbetriebe wie Eisenbahn, Straßenbahn und Omnibus muß in Verbindung mit Niedersachsen beschleunigt erreicht werden. Die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel muß durch Ausbau, Verdichtung und Verflechtung des Streckennetzes sowie durch kurze Fahrzeiten und raschere Verkehrsmittelfolge erhöht werden.
- 5.2.2.3. Neue Verkehrswege sollen gewachsene Stadtteile nicht zerschneiden.
- 5.2.2.4. Die Innenstadt soll vom Individualverkehr entlastet und fußgängergerecht gestaltet werden. Außerhalb dieser Zonen müssen ausreichend Parkplätze vorhanden sein. Durch die damit verbundene Steigerung der Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsmitteln muß das Park and Ride System durch günstige Tarife angeregt werden.
- 5.2.2.5. Die F.D.P. fordert als Sofortmaßnahmen:
- Zeitliche Verlängerung der Verkehrsabläufe durch gleitende Arbeitszeiten
 - Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes
 - Vermehrte Einrichtung von Sonderfahrspuren für Busse, Straßenbahnen und Taxen
 - Verstärkter Ausbau des Park and Ride Systems, vor allem auch für Radfahrer (Cycle and Ride)
 - Beschleunigter Ausbau des Stadtbahnsystems
 - Gestaffelte Parkgebühren
 - Organisationshilfe für Fahrgemeinschaften und Förderung gewerblicher Sammeltaxen
 - Ausbau von Umschlagzentren für den innerstädtischen Wirtschaftsverkehr

6. **Bau und Raumordnung**

- 6.1. Raumordnung und Landesplanung sollten langfristig räumliche Ziele für Verkehrstrassen und Standorte von

Siedlungen oder infrastrukturellen Einrichtungen in der Region festlegen. Eine am Ausgleich zwischen Natur und Technik orientierte Raumordnungspolitik kann damit auch dem Umweltschutz und der Umweltgestaltung eine langfristige verlässliche Grundlage geben. Für die Verkehrsplanung und damit die Verkehrsverbesserung ist eine geordnete und planmäßige Entwicklung des Siedlungsgefüges eine wesentliche Voraussetzung.

- 6.2.1. Eine am Bedarf der Bürger orientierte Stadtplanung und Stadtentwicklung ist vorrangig zu erarbeiten. Bremen muß dabei sein charakteristisches Gesicht behalten. Die notwendige Erneuerung unserer Stadt muß damit unter Bewahrung der typischen Stadtteile konform gehen.
- 6.2.2. Oberstes Ziel von Sanierungsmaßnahmen muß die Erhaltung gemischter Bau-, Sozial- und Gewerbestrukturen sein, wie sie über Jahrzehnte gewachsen sind.
- 6.3.1. Die künftige Planung muß Alternativen enthalten und unter früher und stärkerer Beteiligung der Öffentlichkeit beginnen. Über neue Projekte sollte erst nach einer gründlichen Bedarfsanalyse entschieden werden. Die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten sind kritisch zu nutzen.
- 6.3.2. Die Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit, sowie die Mischung sozialer Gruppen, so daß es nicht zur Gettobildung kommt, muß für bestehende und neue Gebiete beibehalten oder erreicht werden.
- 6.3.3. Die Bauleitplanung der beiden Städte Bremen und Bremerhaven und der benachbarten Kreise und Kommunen des niedersächsischen Umlandes ist zu integrieren. Die Aufgabe sollte die gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen übernehmen, wobei der parlamentarische Einfluß zu verstärken ist. Der Flächennutzungsplan ist mit dem Ziel zu ändern, die durch eine überhöhte Bevölkerungsprognose begründete Ausweisung auf das benötigte Maß zurückzuführen.
- 6.4.1. Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe, Bildungszentren und Arztzentren müssen so frühzeitig wie möglich und dem jeweiligen Bedarf der wachsenden Siedlung entsprechend bereitgestellt werden.

6.4.2. Stadtnahe, innerstädtische Freizeiteinrichtungen, Hobby- und Sportanlagen, sowie planvoll aufgebaute Naherholungsgebiete, die auf vom übrigen Verkehr getrennten Fuß- und Radwegen zu erreichen sind, müssen geschaffen werden. Die Dauerkleingartenanlagen sind verstärkt als Teil des öffentlichen Grüns zu fördern und zu vermehren.

6.5.1. Der künftige Wohnungsbau wird nicht mehr an der Abwendung von Wohnungsnot, sondern an einem sinnvollen Wohnraumangebot orientiert werden müssen. Im sozialen Wohnungsbau verlagert sich der Schwerpunkt vom Wohnungsneubau zur Erneuerung des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbau sollte der Verbesserung des Lebensraumes in allen Umweltzonen dienen.

Die F.D.P. fordert daher:

- Bauen nach ökologischen Gesichtspunkten; das bedeutet: gut und gesund bauen.
- Wohnungsbau ist nur sozial und wirtschaftlich, wenn Vollwärmeschutz und größtmöglicher Schallschutz gewährleistet sind. So wird Energie gespart.
- Stadterneuerung ist wichtiger als Stadterweiterung
- Die Erhaltung und Vermehrung der Dauerkleingartenanlagen. Sie sind verstärkt in Kleingartenparks als Teil des öffentlichen Grüns einzugliedern.
- Die Überbauung von Gleiskörpern, um u. a. Platz für Parkplätze und Wohnanlagen zu gewinnen.
- Den verstärkten Bau von Altenwohnungen in ruhiger, aber verkehrsgünstiger Lage, der sich wirklich nach den Bedürfnissen älterer Menschen richtet. Diese Wohnungen sollen in allgemeine Wohnzentren einbezogen werden.
- Die Stundung der Grunderwerbsteuer für Dauer und Umfang der Eigennutzung beim Erwerb von Altbauten.

6.6.1. Das Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsbauunternehmen muß insbesondere auf den in den letzten Jahren entstandenen Wertzuwachs hin überprüft werden, damit auf dem Wohnungsmarkt keine weitere Machtkonzentration entsteht.

6.6.2. Die Sozialmieten sind gerecht und am Einkommen orientiert zu gestalten. Das Mietkaufsystem im sozialen Wohnungsbau ist zu fördern, um die Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsschichten zu sichern.

- 6.6.3. Das Wohngeldgesetz ist dahingehend zu ergänzen, daß auch Vermittlungsgebühren (Maklerprovision) bezuschußt werden können.
- 6.6.4. Das Land Bremen möge beim Erwerb von Altbauten den Erwerbern die fällige Grunderwerbsteuer bei Eigennutzung stunden. Nach 5 Jahren wird die Grunderwerbsteuer endgültig erlassen.

Stichwortregister

Abfallbeseitigung	36	Fortbildungsmaßnahmen für	
Abfallsammlung	36	Justizbeamte	27
Absolute Mehrheit	17	Fraktionsstatus	28
Ältere Mitbürger	33	Freizeitviertel	37
Altbausanierung	38		
Anarchisten	25	Gemeinnützige Wohnungsbau-	
Arbeitsplätze	23	gesellschaften	38
Armenrecht	26	Gemeinsame Landesplanung	
Ausländische Arbeitnehmer	34	Bremen/Niedersachsen	24, 37
Außergerichtliches Armenrecht	26	Gemeinschafts- oder	
		Gruppenpraxen	33
		Generalverkehrsplan	20, 40
Bauleitplanungen	37	Gesamtschule	29
Baupolitik	20	Gesundheitspolitik	33
Beförderung	26	Gewerbesteuer	21
Behinderte	33	Grundmandat	28
Behördenverkehr	25	Grundsteuer	21
Berufliche Bildung	20, 30	Grohner Düne	37
Berufsgrundschuljahr	29		
Betriebsüberlassungsverträge	24	Häfen	21
Bewährungshelferstellen	27	Hochschulen	30
Bildung	28	Hygienegesetz	24
Bodenrecht	41		
Bremerhaven	24	Individualverkehr	41
Bremer Modell	30	Industrieansiedlung Bremerhaven	24
Bürgerpark „Links der Weser“	36	Innere Sicherheit	20, 25
		Investitionspolitik	21
Chancengerechtigkeit	28	Immissionsschutzgesetz	35
Containerterminal Bremerhaven	22		
Cuxhaven	24	Jugendarbeitslosigkeit	20, 29
		Jugendbegegnungsstätten	33
Demonstrativbauvorhaben	37	Jugendpflege	27
Denkmalschutz	31	Jugendschutz	27
		Jugendstrafanstalt	27
Eingangsstufe	28	Justiz	26
Elementarerziehung	20, 28		
Energieversorgung	37	Kindergartenplätze	28
Entlohnungssystem für Gefangene	27	Kinder und Jugendliche	32
Erziehungshilfen	27	Kindertagesstätten	32
Europaschiff	23	Klassenfrequenz	28
		Körperbehinderte Jugendliche	28
Finanzen	20, 21	Kostendeckungsprinzip	21
Fischereihafendoppelschleuse	24	Krankenhaus	33
Fischereiflotte	24	Kreditaufnahme	21
Fischwirtschaft Bremerhaven	24	Kriminalität	20, 25
Flächensanierung	38	Kultur	28, 31
Flughafen	22	Kulturbeirat	32
Fluglärm	23	Kulturzentren	31
Forschung an der Universität	31	Kunstwerkstätten	31

Ladenschlußzeiten	24	Schulen	28
Lärm	36	Schullaufbahnberatung	28
Lärmbelästigung durch Flughäfen	36	Schulleiter	29
Lärmschutzmaßnahmen	36	Schulzentren	29
Landesbeauftragter für		Selbständigkeit Bremens	21
Behindertenfragen	33	Sozialer Wohnungsbau	38
Landeshochschulgesetz	30	Sozialisation, frühkindliche	32
Landschaftspflege	36	Sozialpflichtigkeit von	
Lehrerreserve	28	Bodeneigentum	41
Lehrerzuteilung	28	Sozialpolitik allgemein	20, 32
Leistungsprinzip	26	Sozialstation	33
Lernbehinderungen	29	Spielplätze	32
Luftverschmutzungs- und		Sport	34
Lärmkataster	35	Sportausschuß	34
Lüneplate	24	Sportsstättenleitplan	34
		Staatsvertrag Industrieansiedlung	24
Mieten	38	Stadtbilderhaltung	31
Mietkaufwohnungen	38	Stadtplanung	37
Mitbestimmung an Schulen	29	Stadtsanierung	38
Mittelständische Unternehmen	23	Städtebau	37
Mittelweser	23	Stellenneuschaffung	21
		Strafvollzug	27
Neustädter Hafen	22	Strukturuntersuchung des	
		Justizbetriebes	26
Objektsanierung	38		
Öffentlicher Dienst	25, 26	Tangentenviereck	41
Öffentlicher Personennahverkehr	40	Teerhof	37
Oppositionsrechte	20, 27		
Orientierungsrahmen	40	Umweltpolitik	20
Osterholz Tenever	37	Umweltschutz	20, 35
Osttangente	41	Umweltverträglichkeitsprüfung	35
		Universität	30
Park and Ride	40	Universitätskuratorium	30
Parteien	28		
Personalvertretungsgesetz	26	Verbraucherpolitik	24
Pflegekinderstellen	32	Verbraucherzentralen	24
Pflegestationen	33	Verbrechensbekämpfung	25
Planstellen	25	Verbundsystem	40
Pluralismus und Reformuniversität	30	Verfassungsfeinde	26
Polizei	25	Verfälschung	18
Preisvergleiche	24	Verkehr, nicht-motorisiert	40
Projektstudium	30	Verkehrspolitik	20, 38
Psychiatrie	33	Verkehrszentrum	22
		Verwaltung	20, 25
Rationalisierung der Verwaltung	25, 26	Vollzugsgemeinschaften	27
Raumordnung	37	Vorschulen	28
Rechtsberatung	26		
Rechtsschutz	26	Wasser	35
Regelbeförderung	26	Wettbewerbsfähigkeit	21
Richterwahlausschuß	27	Wirtschaftsstruktur	20, 23
		Wissenschaft	28
Schmutzwasseraufbereitungsplan	35	Wohnungsbau	20, 38
Schnellbahnverbindungen	40		
Schnoor	24	Zeichnungsrecht	25

